

**Stadt Soest
Soest**

**Gesamtabschlussprüfung zum
31. Dezember 2023**

Mandant: 44340/23

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung	15
A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsstichtag	15
B. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	15
C. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Gesamtabchluss zum 31.12.2022	16
2. Gesamtabchluss	16
3. Gesamtlagebericht	17
D. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	17
V. Schlussbemerkung	18

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1a: Gesamtergebnisrechnung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2023
(01.01 bis 31.12)
- Anlage 1b: Gesamtbilanz der Stadt Soest zum 31.12.2023
- Anlage 1c: Gesamtanhang der Stadt Soest zum 31.12.2023
- Anlage 2: Gesamtlagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KBS	Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen

I. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Soest

(im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt),

beauftragte uns den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §§ 102 und 116 GO NRW a. F. zu prüfen. Der Beauftragung lag ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Soest zugrunde. Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 104 Abs. 6 GO NRW wurden wir mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW, § 116 GO NRW und §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F.. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Soest.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Konzernjahresergebnis 2023 weist – nach Neutralisierung der corona- und ukrainebedingten Belastungen von 4.908 T€ - einen Gesamtjahresgewinn von 23.071 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verbesserung von 10.156 T€.
- Das Bilanzvolumen hat sich von 808.451 T€ im Vorjahr auf 821.188 T€ zum 31.12.2023 und damit um rund 12.737 T€ erhöht.
- Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber 2022 um 6.577 T€ und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 20.903 T€ ab. Ursächlich hierfür ist maßgeblich das gute Ergebnis der Konzernmutter aufgrund positiver Entwicklung der Gewerbesteuererträge sowie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.
- Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 4.908 T€. Hierdurch werden die aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Schäden im Kernhaushalt und bei der KBS neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung im gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 – 2029 sollen nach den Planungen der Stadt allesamt mit einem Fehlbetrag abschließen. Zur Ergebnisverbesserung wurde ab 2025 durchgängig von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht. Jedoch führen die geplanten Jahresdefizite zu einer weiteren Verringerung der Ausgleichsrücklage. Nicht unproblematisch dabei ist, dass die Plandefizite den kompletten Bestand der Ausgleichsrücklage – trotz deutlich besserer Jahresergebnisse 2023 und 2024 - innerhalb der mittelfristigen Planung aufzehren und die allgemeine Rücklage zur Fehlbedarfsabdeckung herangezogen werden muss.
- Der Rat der Stadt Soest hat beschlossen, die Klinikum Stadt Soest gGmbH mit wirtschaftlicher Wirkung vom 01.01.2025 auf die Marienkrankenhaus gGmbH, künftig „Christliches Klinikum Soest gGmbH“, zu verschmelzen. Die bisherige Marienkrankenhaus gGmbH wird damit die gemeinsame Trägergesellschaft des Klinikums Stadt Soest und des Marienkrankenhauses Soest sein und zukünftig, ab Vollzug der Verschmelzung, unter dem Namen „Christliches Klinikum Soest gGmbH“ firmieren. Für die zukünftige Konzentration beider Krankenhäuser am Standort Senator-Schwartz-Ring hat das Land NRW Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Gewährung der Förderung bietet langfristig die Chance die Gesundheitsversorgung in Soest an einem Standort zu bündeln und neben den damit verbundenen qualitativen Vorteilen für die Versorgung der Patienten auch zusätzliche wirtschaftliche Vorteile generieren zu können.

- An den weiterhin vielversprechenden Marktaussichten im Bereich der Erneuerbaren Energien möchte die Stadtwerke Soest GmbH insbesondere im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) partizipieren. Bundesweit existiert eine Vielzahl attraktiver Standorte, die den Investitionskriterien der TEE entsprechen und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit besitzt. Darüber hinaus haben die Stadtwerke eine gute Expertise im Bereich der Direktvermarktung (PPA) von Erneuerbaren Energien aufgebaut und kann die steigende Nachfrage bei Privat- und Gewerbekunden erfolgreich bedienen. Ebenso bieten lokale Projekte in Soest wie z.B. der Bau von Windkraftanlagen oder PV-Freiflächenprojekte inklusive Bürgerbeteiligung Potenziale. Der Ausbau von zentralen Wärmelösungen in neuen Quartieren, z.B. Kalte Nahwärme, passt zum klimaorientierten Markenkern und bietet überdies finanzielle Chancen. Dies gilt ebenso für weitere Energiedienstleistungen der EDL im Bereich Ladsäulen, Photovoltaik und Wärmepumpen. Der Ausbau der kommunalen Partnerschaften mit den in den letzten Jahren gegründeten Stadtwerken bietet weitere Möglichkeiten im Bereich insbesondere energiewirtschaftlicher Dienstleistungen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Gesamtabschluss zum 31.12.2023 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Soest mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Stadt Soest:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Soest - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Soest die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt Soest und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß des § 102 GONRW i.V.m. §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des NKFWG aufgestellte Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang - unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2023.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand bzw. die stetige Aufgabenerfüllung des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und der sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der von uns vorgenommenen Prüfung haben wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. Darauf aufbauend haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Gesamtlagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Gesamtrechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen IKS. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt nebst ihren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte ausgehend von der Überleitung des Gesamtabchlusses 2022
- Umfang und Angemessenheit des Konsolidierungskreises,
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte,
- Herleitung des Summenabschlusses einschließlich erforderlicher Überleitungen und Anpassungen sowie
- Überprüfung der Aufwand-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Einzelabschlüsse gestützt.

Den Gesamtlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2025 in unserem Büro in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTRECHNUNGSLEGUNG

A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag

Im Wege der Vollkonsolidierung nach § 50 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat die Nach § 116 GO NRW ist die Stadt zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Konsolidierungskreis einbezieht. Der Umfang des Konsolidierungskreises wird im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der Vollkonsolidierung gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat die Stadt die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften mit einbezogen:

- „Teilkonzern“ Stadtwerke Soest bestehend aus:
 - o Stadtwerke Soest GmbH
 - o AquaFun Soest GmbH
 - o Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL)
 - o Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW)
 - o Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS)
 - o Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
- „Teilkonzern“ Klinikum Stadt Soest bestehend aus:
 - o Klinikum Stadt Soest gGmbH
 - o Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
 - o Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS)
- Stadtentwässerung Soest AöR (SES)
- WohnBauSoest GmbH (WBS)
- Kommunale Betriebe Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS)

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt (31.12.2023) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag der Stadt.

B. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 der in den Gesamtabchluss eingehenden Konzerneinheiten wurden gemäß §§ 317 ff HGB geprüft. Die beauftragten Abschlussprüfer erteilten den einzelnen Konzerneinheiten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Die Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse der in den Gesamtabchluss zum 31.12.2023 einbezogenen Konzerneinheiten wurden unter Berücksichtigung von § 50 KomHVO NRW i. V. m. den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (Fassung vom 29.05.2009) auf die für den Gesamtabchluss vereinheitlichten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt übergeleitet.

C. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Gesamtabschluss zum 31.12.2022

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2022 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 17.05.2024) vom Rat der Stadt am 03.07.2024 bestätigt. Die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Soest erfolgte am 05.07.2024.

2. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalpiegel.

Der Gesamtabchluss wurde ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen, der Buchführung und den Inventaren der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerneinheiten entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Die Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Konzernbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Vorjahresbilanz zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFVG wurden beachtet.

3. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

D. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung und -anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Gesamtanhang dargestellt.

V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Abschlussberichten (IDW PS 450 n. F. des Instituts für Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 3. November 2025

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Soest

Zeile		Position	Jahresergebnis 2023 <u>in EUR</u>	Jahresergebnis 2022 <u>in EUR</u>
01.		Steuern und ähnliche Abgaben	93.573.227,20	83.618.440,11
02.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.153.452,09	59.282.537,01
03.	+	Sonstige Transfererträge	1.099.113,91	1.227.204,66
04.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.656.348,77	22.621.155,13
05.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	535.610.075,13	546.142.001,05
06.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.682.605,86	8.683.985,86
07.	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.457.849,00	12.568.660,89
08.	+	Aktiviertete Eigenleistungen	3.569.809,36	2.920.100,78
09.	+/-	Bestandsveränderungen	-2.194.831,39	592.732,42
10.	=	Gesamterträge (01. bis 09.)	728.607.649,93	737.656.817,91
11.	-	Personalaufwendungen	106.718.688,23	101.000.016,00
12.	-	Versorgungsaufwendungen	2.957.232,46	3.982.773,90
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.483.749,83	487.743.881,60
14.	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.627.184,58	26.541.967,18
15.	-	Transferaufwendungen	80.839.720,46	74.212.078,97
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.077.631,04	29.850.837,17
17.	=	Gesamtaufwendungen (11. bis 16.)	707.704.206,60	723.331.554,82
18.	=	Ordentliches Gesamtergebnis (10. - 17.)	20.903.443,33	14.325.263,09
19.	+	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0,00
20.	+	Beteiligungserträge	408.290,74	1.001.092,08
21.	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.614.373,96	1.028.124,12
22.	-	Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.776.417,36	4.372.900,35
24.	=	Gesamtfinanzierungsergebnis (19. bis 23.)	-2.753.752,66	-2.343.684,15
25.	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18. + 24.)	18.149.690,67	11.981.578,94
26.	+	Außerordentliche Erträge	4.907.575,00	905.036,00
27.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28.	=	außerordentliches Ergebnis (26. bis 27.)	4.907.575,00	905.036,00
29.	=	Gesamtjahresergebnis (25. + 28.)	23.057.265,67	12.886.614,94
30.	+/-	Ergebnis anderer Gesellschafter	14.162,35	27.932,47
31.	+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
32.	-	Entnahmen aus Kapitalrücklage	0,00	0,00
33.	-/+	Entnahmen aus/Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
34.	=	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (29. bis 33.)	23.071.428,02	12.914.547,41
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO				
35.		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	70.452,69	98.736,97
36.		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
37.		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	151.936,40	78.937,61
38.		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	6.223.777,93	0,00
39.		Verrechnungssaldo (Zeilen 35 bis 38)	-6.305.261,64	19.799,36

Gesamtbilanz Konzern Stadt Soest

	31.12.2023	31.12.2022
<u>Aktiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.309.538,00	7.401.963,00
1. Anlagevermögen	659.458.580,29	649.788.771,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.128.976,54	1.632.656,74
1.1.1 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	1.883.409,92	1.496.250,44
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	245.566,62	136.406,30
1.2 Sachanlagen	641.540.097,55	628.009.038,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.418.374,89	63.542.717,76
1.2.1.1 Grünflächen	51.483.570,76	51.424.909,74
1.2.1.2 Ackerland	6.085.146,70	5.289.620,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	248.103,95	250.370,14
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.601.553,48	6.577.817,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.188.429,11	201.187.872,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.508.511,69	5.597.192,65
1.2.2.2 Schulen	79.555.341,63	81.180.614,25
1.2.2.3 Wohnbauten	4.965.030,29	5.150.183,28
1.2.2.4 Krankenhäuser	41.030.926,43	41.578.261,43
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	3.058.054,69	3.170.484,70
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	8.590.438,68	8.756.118,66
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.480.125,70	55.755.017,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen	295.368.153,67	287.514.004,59
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.136.173,21	35.731.144,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.069.913,31	5.172.279,26
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.594.571,80	73.398.682,44
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.034.343,01	91.236.105,91
1.2.3.5 Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen	71.197.561,95	69.284.103,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.335.590,39	12.691.688,69
1.2.4 Bauten auf (konzern-)fremden Grund und Boden	2.410.647,56	2.523.554,19
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.405.637,39	16.393.888,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.125.731,26	16.042.501,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.636.279,04	11.591.805,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.986.844,63	29.212.693,86
1.3 Finanzanlagen	15.789.506,20	20.147.075,66
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	9.001.361,59	7.999.634,61
1.3.2 Beteiligungen	5.016.546,66	8.961.046,66
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.638.715,62	1.647.701,29
1.3.4 Ausleihungen	132.882,33	1.538.693,10
2. Umlaufvermögen	141.855.930,05	142.707.676,25
2.1 Vorräte	20.572.669,41	21.091.467,74
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.198.117,31	5.082.453,10
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	14.138.718,68	14.569.576,59
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.235.833,42	1.439.438,05
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.665.426,39	95.104.900,81
2.2.1 Forderungen	54.162.427,89	73.561.627,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	26.502.998,50	21.543.273,19
2.3 Liquide Mittel	40.617.834,25	26.511.307,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.563.759,53	8.552.205,82
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>821.187.807,87</u>	<u>808.450.616,27</u>

Gesamtbilanz Konzern Stadt Soest

	30.12.2023	30.12.2022
<u>Passiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	164.607.036,98	147.665.292,16
1.1 Allgemeine Rücklage	124.399.476,58	115.428.227,47
1.1.1 Allgemeine Rücklage	93.629.532,31	89.680.111,82
1.1.2 Kapitalrücklage	1.390.745,65	1.397.066,82
1.1.3 Gewinnrücklagen	24.989.507,11	19.961.357,32
1.1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.389.691,51	4.389.691,51
1.2 Ausgleichsrücklagen	41.734.799,34	33.049.788,04
1.3 Ergebnisvorträge	-25.053.881,85	-14.196.648,00
1.4 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	23.071.428,02	12.914.547,41
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	455.214,89	469.377,24
2. Sonderposten	215.457.132,96	209.319.125,85
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	152.112.109,24	146.115.150,90
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	49.528.365,54	50.202.251,08
2.3 Sonderposten Gebührenaussgleich	2.133.493,80	2.690.153,12
2.4 Sonstige Sonderposten	11.683.164,38	10.311.570,75
3. Rückstellungen	107.086.853,48	101.868.834,32
3.1 Pensionsrückstellungen	61.633.348,00	61.581.372,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.377.224,28	91.400,00
3.3 Steuerrückstellungen	3.798.200,00	777.750,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	40.278.081,20	39.418.312,32
4. Verbindlichkeiten	318.448.028,06	333.490.417,68
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	208.546.621,06	202.859.166,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.692.429,61	49.871.609,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.326.327,04	35.867.124,21
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	27.521.249,37	41.317.044,68
4.5 Erhaltene Anzahlungen	9.361.400,98	3.575.473,33
5. Passive Rechnungsabgrenzung	15.588.756,39	16.106.946,26
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>821.187.807,87</u>	<u>808.450.616,27</u>

Gesamtabschluss Konzern Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2023

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Die Stadt Soest ist als Gemeinde gemäß § 116 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der dem handelsrechtlichen Konzernabschluss entlehnt ist. Dies bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Soest in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen, um die jährliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der einzelnen Betriebe als „ein Unternehmen“ abbilden zu können. Damit soll ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune gegeben werden.

In Anlehnung an die privatwirtschaftlichen Termini zur Konzernrechnungslegung werden im Folgenden die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter beherrschendem Einfluss der Stadt Soest als verbundene Unternehmen, Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss als assoziierte Unternehmen und die weiteren Aufgabenbereiche als Beteiligungen bezeichnet. Als Sammelbegriff wird die Bezeichnung Betrieb verwendet.

Der Gesamtabchluss der Stadt Soest wird auf Grundlage der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Soest in der Fassung vom 17. Januar 2012 aufgestellt. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde dem Rat am 8. Februar 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Soest geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die rechtlichen Grundlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss sind in den §§ 116, 116a und 116b der GO NRW i. V. m. den §§ 50 bis 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) mit einem Verweis auf die Regelungen im Handelsgesetzbuch (§§ 300 bis 312 HGB) enthalten.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Organisationseinheiten der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung ist stets das Bestehen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses (eines Beherrschungsverhältnisses).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe der Kommune, die zusammen mit der Kommune selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Kommune um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Durch § 116 Abs. 3 GO NRW wird daher bestimmt, dass die Kommune im Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren hat. Dies geschieht gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW ergänzt hierzu, dass Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren sind. Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Nach dem Sparkassengesetz sind die Sparkassen nicht im Gesamtabchluss anzusetzen. Das Modellprojekt hat sich darüber hinaus dafür entschieden, auch die von den Sparkassen gehaltenen Beteiligungen nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Konsolidierungskreis I (verbundene Unternehmen - Vollkonsolidierung)

Ausgehend von der Beteiligungsstruktur der Stadt Soest sind gemäß § 290 HGB folgende Beteiligungsgesellschaften im NKF Gesamtabchluss voll zu konsolidieren:

- „Teilkonzern“ Stadtwerke Soest bestehend aus:
 - Stadtwerke Soest GmbH
 - AquaFun Soest GmbH (AquaFun)
 - Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL)
 - Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH (NOW)
 - Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS)
 - Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
- „Teilkonzern“ Klinikum Stadt Soest bestehend aus:
 - Klinikum Stadt Soest gGmbH
 - Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
 - Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS)
- Stadtentwässerung Soest AöR (SES)
- WohnBauSoest GmbH (WBS)
- Kommunale Betriebe Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS)

Alle vorgenannten Gesellschaften des privaten oder des öffentlichen Rechts stellen Tochter- bzw. Enkelunternehmen der Stadt Soest dar. Die Stadt übt beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen aus. Die Gesellschaften unterliegen daher der Vollkonsolidierung.

Die AquaFun, EDL, NOW, IWS und WKSS stehen unter „beherrschenden“ Einfluss der Stadtwerke Soest und fließen im Wege der Vollkonsolidierung bereits in den Konzernabschluss der Stadtwerke ein. Für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Soest wird daher auf den Konzernabschluss der Stadtwerke als Teilkonzern zurückgegriffen.

Die Klinikum Stadt Soest Service GmbH und die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales) sind 100-prozentige Tochtergesellschaften des Klinikums. Sie unterliegen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums. Im Gesamtabchluss der Stadt Soest wird auch hier auf den Konzernabschluss des Klinikums als Teilkonzern zurückgegriffen.

Werden im folgenden Bericht daher die Begriffe Klinikum bzw. Stadtwerke genutzt, so sind damit jeweils die Teilkonzerne gemeint und nicht die Einzelbetriebe, sofern diese nicht ausdrücklich genannt werden.

Der Rat der Stadt Soest hat mit Beschluss vom 19.10.2022 die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) ebE mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest ebE (KBS) zum 01.01.2023 beschlossen.

Die ZGW ebE wurde gemäß Ratsbeschluss aufgelöst und die in der Eigenbetriebssatzung geregelten Aufgaben wurden auf die Stadt mit Wirkung zum 01.01.2023 zurück übertragen. Gleichzeitig wurden alle Sparten der KBS AöR – mit Ausnahme der Sparte Abwasser – an die Stadt überführt. Nach Rücküberführung aller Aufgaben auf die Stadt Soest erfolgte sodann zum 01.01.2023 die Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS). Unter dem Dach der KBS wurden die Aufgaben der ehemaligen ZGW, des Kommunalbetriebs inkl. Abfallwirtschaft und Friedhof sowie der bisher städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grünflächen zusammengeführt. Außerdem wurde das Infrastrukturvermögen inkl. Grünflächen von der Stadt an die neue KBS ausgegliedert. Im Zuge dieser Neuorganisation erfolgte die Umbenennung der Kommunalen Betriebe Soest AöR in die Stadtentwässerung Soest AöR (SES). Die SES AöR und KBS ebE stellen 100%ige Tochtergesellschaften der Stadt Soest dar.

Konsolidierungskreis II (assoziierte Unternehmen - Teilkonsolidierung)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Von einem maßgeblichen Einfluss der Kommune ist bei einem Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsanteil von mindestens 20% und maximal 50% auszugehen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen werden die 50%-ige Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH an der in 2015 gegründeten Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) und die 49,9%-ige Beteiligung an der am 5. Oktober 2017 (Stichtag der Einbeziehung) gegründeten Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (SWRL) ausgewiesen; außerdem die 45%-ige Beteiligung an der Stadtwerke Schloß Holte-

Stukenbrock GmbH (SHS) seit dem 1. Januar 2018 (Stichtag der Einbeziehung; Beginn eines maßgeblichen Einflusses). Die Bewertung der SWAV, SWRL und SHS erfolgt „at equity“ gemäß der Buchwertmethode. Bei der Equity-Bilanzierung ist auf eine Anpassung an einheitliche Bewertung verzichtet worden.

Die Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH an der Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG und der Windpark Laubersreuth Verwaltungs GmbH (jeweils 25% Kapital und Stimmrecht) und der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG (33,33 % Beteiligung) sowie an der ewenso GmbH & Co. KG (25,10% Beteiligung) werden wegen ihrer – auch zusammengefassten - untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bilanziert und dem Konsolidierungskreis III zugeordnet. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse 2023 und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Konsolidierungskreis III (sonstige Beteiligungen – keine Konsolidierung)

Betriebe von untergeordneter Bedeutung, d.h. Beteiligungen an denen die Kommune mit weniger als 20% beteiligt ist, bzw. weniger als 20% der Stimmrechtsanteile hält oder die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune unwesentlich sind, fließen nach dem Anschaffungskostenprinzip zu Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss ein und werden in der Gesamtbilanz im Finanzanlagevermögen unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Neben den im vorherigen Absatz bereits erwähnten Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH werden hier die übrigen Minderheitsbeteiligungen der Stadtwerke Soest (Beteiligungsverhältnis unter 20% der Kapital- und Stimmrechtsanteile) und der Stadt abgebildet.

Außerdem wird im Konsolidierungskreis III in Höhe des Anschaffungswertes die in 2016 gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25.000 € bilanziert.

Am 12.12.2022 wurde die Soester Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Die Stadt Soest ist mit einem Betrag von 24.750 € (99 Prozent) an der Stammeinlage beteiligt. Ebenso wurde am 12.12.2022 die Soester Flächentwicklungs-gesellschaft mbH & Co. KG (SoFEG) gegründet, deren Komplementär die vorgenannte Flächentwicklungs Verwaltungs GmbH ist. Das Festkapital der SoFEG beträgt 1.000 €, davon entfallen auf die Stadt Soest 990 € (99%). Beide Gesellschaften werden wegen ihrer – auch zusammengefassten – untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dem Konsolidierungskreis III zugeordnet und mit der von der Stadt eingebrachten Kapitaleinlage (insgesamt 25.740 €) bilanziert.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse der Stadt und ihrer Betriebe zusammengefasst und um Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Soest unter der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie) darstellen zu können.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

Bei Anwendung der **Kapitalkonsolidierung** erfolgt die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem Eigenkapital der Betriebe nach Aufdeckung der Stillen Reserven und Lasten. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die Erstkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Betriebe in den Gesamtabchluss, also zum 01.01.2010, vorgenommen.

Die bei der Erstkonsolidierung ermittelten Geschäftswerte i. H. v. 15.766 T€ wurden gemäß § 309 Absatz 1 HGB mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Von den verrechneten Geschäftswerten entfallen 15.740 T€ auf die Stadtwerke Soest GmbH, 25 T€ auf die WMS GmbH (ehem. Stadthalle Soest GmbH) und 1 T€ auf die Klinikum Stadt Soest Service GmbH.

Bei der Kapitalkonsolidierung sind für die Betriebe folgende Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| • | Stadtwerke Soest GmbH | bewertet zum Ertragswert |
| • | Klinikum gGmbH | zum 01.01.2006 noch Eigenbetrieb der Stadt Soest,
zum 01.01.2007 Rechtsformwechsel in gGmbH
bewertet zum Eigenkapitalwert
(entspricht dem Substanzwert) |
| • | Stadthalle Soest GmbH | bewertet zum Eigenkapitalwert
(entspricht dem Substanzwert) |
| • | Wifö GmbH | bewertet zum Eigenkapitalwert
(entspricht dem Substanzwert) |

Zum 01.01.2013 wurde die Stadthalle Soest GmbH mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Soest GmbH zur Wirtschaft und Marketing Soest (WMS) GmbH verschmolzen. Die ermittelten Unternehmenswerte wurden entsprechend übernommen.

Zum 01.01.2007 wurde die KBS AöR (ab 01.01.2023 SES AöR) gegründet und zum Substanzwert bewertet.

Bei der zum 01.01.2023 neu gegründeten KBS ebE erfolgt die Kapitalkonsolidierung auf Basis der Buchwerte durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem bei der KBS bilanzierten Eigenkapitalwert.

Das Kapital der in 2008 gegründeten KSS und in 2016 gegründeten Vitales GmbH (ab 2021 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH) wird nach der Buchwertmethode im Teilkonzern Klinikum konsolidiert.

Das Kapital der AquaFun wird nach der Buchwertmethode, das Kapital der WKSS, der EDL, der NOW und der IWS werden nach der Neubewertungsmethode im Teilkonzern Stadtwerke konsolidiert.

Die zum 01.01.2018 gegründete Wohnbau Soest GmbH (WBS) ist zum Substanzwert bewertet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 51 Absatz 1 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis I einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 51 Absatz 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Bei der **Zwischenergebniseliminierung** sind entstandene Gewinne und Verluste, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben beruhen, zu eliminieren, denn die Zwischengewinne bzw. -verluste werden aus Konzernsicht erst bei Verlassen des Konsolidierungskreises realisiert. Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 304 HGB geregelt. Konsolidierungspflichtige Zwischenergebnisse haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Auf eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde nach § 303 Absatz 2 bzw. § 305 Absatz 2 HGB verzichtet, sofern die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet, die Bestandteil der Gesamtabchlussrichtlinie sind. Die Anlagegüter wurden grundsätzlich linear abgeschrieben. Betriebsspezifische Abschreibungsdauern- und -methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabchluss übernommen. Ebenso wurden die

Abschreibungsmethoden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus den Einzelabschlüssen der Betriebe in den Gesamtabschluss übernommen.

Die Beteiligungen im Finanzanlagevermögen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten angesetzt, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungswerten liegt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit dem gewogenen Durchschnittspreis oder zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt werden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Empfangene Investitionszuwendungen, Baukostenzuschüsse sowie Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden als Sonderposten passiviert und grundsätzlich gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten im Abwasserbereich werden mit 3,5% p. a. aufgelöst.

Rückstellungen

Alle am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und die Teilwerte auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW beinhalten als wesentliche Bestandteile Drohverlustrückstellungen. Diese betreffen insbesondere die Stadtwerke mit rund 11,4 Mio. € für drohende Verluste aus der sogenannten „Energiewende“ und deren Auswirkungen auf die Preise im Strom- und Gasbereich für langfristige Handelsgeschäfte.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt

§ 24 Absatz 4 KomHVO NRW hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen der nachfolgenden Abschnitte Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

V. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie	<u>12.309 T€</u>	<u>7.402 T€</u>

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden im Berichtsjahr 2023 neben den coronabedingten Schäden auch die Ukraine-Krieg bedingten Schäden im Kernhaushalt und bei der KBS in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag (4.908 T€) im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde nach § 5 NKF CUIG die Summe der Corona und Ukraine-Krieg bedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt.

Die detaillierte Corona/Ukraine-Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
immaterielle Vermögensgegenstände	1.883 T€	1.496 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	246 T€	136 T€
<u>Gesamt</u>	<u>2.129 T€</u>	<u>1.632 T€</u>

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grünflächen	51.483 T€	51.425 T€
Ackerland	6.085 T€	5.290 T€
Wald, Forsten	248 T€	250 T€
Sonstige unbebaute Grundstücke	6.602 T€	6.578 T€
<u>Gesamt</u>	<u>64.418 T€</u>	<u>63.543 T€</u>

Zu den Grünflächen zählen insbesondere die städtischen Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen. Aufwuchs und Wegbefestigungen in den Park- und Gartenanlagen werden zum Festwert bewertet.

Die Vermögensposition Ackerland erhöhte sich per Saldo um 795 T€ durch Ankäufe zu Bodenbevorratungszwecken und für Erweiterungsflächen des Bürgerwaldes i. H. v. zusammen 1.035 T€. Gleichzeitig wurden Flächen mit 240 T€ aufgrund Verkaufsabsichten in das Umlaufvermögen umgebucht.

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken werden alle übrigen unbebauten Grundstücke zusammengefasst, die nicht den anderen Positionen zugeordnet werden können. Insbesondere sind hier Biotop- und Ausgleichsflächen sowie Erbbaurechtsgrundstücke erfasst.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.509 T€	5.597 T€
Schulen	79.555 T€	81.181 T€
Wohnbauten	4.965 T€	5.150 T€
Krankenhäuser	41.031 T€	41.578 T€
Soziale Einrichtungen	3.058 T€	3.170 T€
Mehrzweck- und Messehallen	8.590 T€	8.756 T€
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	53.480 T€	55.755 T€
<u>Gesamt</u>	<u>196.188 T€</u>	<u>201.188 T€</u>

Per Saldo reduzierte sich die Bilanzposition primär aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um rund 5 Mio. €.

Die KBS investierte insbesondere im Bereich Schulen, hier konnten im Berichtsjahr rund 986 T€ als fertige Anlage aktiviert werden. Darunter insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung und der Umsetzung des Medienentwicklungsplan. Bei den Dienst- und Betriebsgebäuden wurden bei der KBS knapp 853 T€ aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grund und Boden	38.136 T€	35.731 T€
Brücken und Tunnel	5.070 T€	5.172 T€
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.595 T€	73.399 T€
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkung	92.034 T€	91.236 T€
Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen	71.198 T€	69.284 T€
Sonstige Bauten	12.335 T€	12.692 T€
<u>Gesamt</u>	<u>295.368 T€</u>	<u>287.514 T€</u>

Zum Straßennetz mit Verkehrslenkungsanlagen zählen die Stadtstraßen inklusive der befestigten Nebenanlagen (Geh-, Radwege, Parkstreifen) sowie die Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Buswartehallen, Beschilderung, übriges Straßeninventar und die Wirtschaftswege. Insgesamt wurden hier fertige Anlagen von knapp 5.925 T€ aktiviert. Darunter Marktstraße, Eichendorffstraße, Steingraben, der neu hergestellte Kreuzungsbereich Arnberger Straße/Dasselwall, die Nebenanlagen an der L670 „Kölner Ring“ sowie die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet und die laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Umrüstung auf LED Beleuchtung.

Bei den Stadtwerken waren im Berichtsjahr Zugänge im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen von rund 7.622 T€ zu verzeichnen, bei der SES AöR im Bereich der Entwässerungsanlagen Zugänge von 6.076 T€.

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen Durchlässe und Gewässerbefestigungsanlagen des Soestbachs sowie städtische Wallmaueranlagen und übrige Stütz- und Lärmschutzwände.

1.2.4 Bauten auf konzernfremden Grund und Boden

Bei den Bauten auf konzernfremden Grund und Boden handelt es sich um das Parkhaus Leckgadum und um den nördlichen Petrikirchplatz sowie um eine Saugstelle für Löschwasser an der Kompostierungsanlage Bergede. Der Bilanzposten reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadttarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle Maschinen und technische Anlagen inkl. technische Gebäudeausrüstung sowie markt-gängige Fahrzeuge oder Spezialfahrzeuge (z.B. Feuerwehrfahrzeuge), die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, sind unter dieser Position erfasst.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Sofern die Voraussetzungen des § 29 KomHVO vorliegen werden Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen zum Fest- bzw. Gruppenwert bewertet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Stadt und ihrer Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z. B. Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bezogen auf den Abschlussstichtag angesetzt. Der Bilanzansatz von insgesamt 36.987 T€ verteilt sich auf die KBS (14.460 T€), Klinikum (6.434 T€), WBS (4.810 T€), SES (4.707 T€), Stadtwerke (4.088 T€) und Kernhaushalt (2.488 T€).

1.3 Finanzanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.001 T€	7.999 T€
Beteiligungen	5.016 T€	8.961 T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.639 T€	1.648 T€
Ausleihungen	133 T€	1.539 T€
<u>Gesamt</u>	<u>15.789 T€</u>	<u>20.147 T€</u>

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH an den Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (50% Kapital- und Stimmrechtsanteil) und an der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (49,9% Kapital- und Stimmrechtsanteil) sowie an der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (45% Kapitalanteil mit Tracking Stock-Vereinbarung).

Die ausgewiesenen Beteiligungswerte i. H. v. 5.016 T€ entfallen mit 4.626 T€ auf Beteiligungen der Stadtwerke Soest GmbH sowie mit 390 T€ auf städtische Beteiligungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten allein mit 1.630 T€ die Versorgungs-fondsanteile am kvw Versorgungsfonds im Kernhaushalt.

Die Ausleihungen entfallen gänzlich auf Ausleihungen der Stadt für ausgegebene Darlehen und Genossenschaftsanteile.

Insgesamt verringerte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr per Saldo um 4.358 T€. Ursächlich hierfür waren primär erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen bei der Stadtwerke Soest GmbH auf deren Beteiligungswerte und Ausleihungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung i. H. v. 6.194 T€. Die Abschreibungen auf die Finanzanlagen wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.198 T€	5.082 T€
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	14.139 T€	14.570 T€
Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	1.236 T€	1.439 T€
<u>Gesamt</u>	<u>20.573 T€</u>	<u>21.091 T€</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen primär auf das Klinikum für medizinischen Bedarf (1.183 T€) und auf die Stadtwerke (3.504 T€).

Für die Vermarktung vorgesehene Gewerbe- und Wohnflächen sind mit 6.229 T€ bei der Stadt und 2.438 T€ bei der WMS bilanziert. Darüber hinaus noch Handelswaren bei den Stadtwerken von 5.417 T€ sowie 52 T€ bei der WMS.

Die unfertigen Erzeugnisse / Leistungen betreffen mit 801 T€ Klinikum und 301 T€ SES sowie mit 134 T€ die Stadtwerke.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Forderungen	54.162 T€	73.562 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	26.503 T€	21.543 T€
<u>Gesamt</u>	<u>80.665 T€</u>	<u>95.105 T€</u>

Die Fristigkeit der Forderungen ist im Forderungsspiegel dargestellt.

Insgesamt nahmen die Forderungen im Konzern gegenüber dem Vorjahr um rund 14,4 Mio. € ab. Der Bilanzposten verteilt sich dabei mit 38.312 T€ auf Forderungen der Stadtwerke, 19.862 T€ Klinikum, 14.784 T€ Stadt, 6.442 T€ KBS und 1.265 T€ auf die übrigen Betriebe.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel i. H. v. 40.618 T€ (VJ 26.511 T€) berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und Barkassen im Konzern Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Davon entfallen rund 21.383 T€ auf die Konzernmutter, 11.564 T€ auf Stadtwerke, 3.818 T€ auf Klinikum und 3.467 T€ auf WMS sowie 344 T€ auf SES und 42 T€ auf WBS.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 7.564 T€ (VJ 8.552 T€) handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2024 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Der Bilanzposten enthält mit 7.146 T€ (VJ 6.923 T€) Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Soest insbesondere für die Beamtenbezüge aus Dezember sowie für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich. Außerdem Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten für den Ausbau von U3/Ü3-Betreuungsmaßnahmen, die nach Maßnahmenabschluss periodisch über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

Eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2023 ist dem Gesamtabschluss als Anlage beigelegt.

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Allgemeine Rücklage	124.399 T€	115.428 T€
<i>davon Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung</i>	<i>1.390 T€</i>	<i>4.390 T€</i>
Ausgleichsrücklagen	41.735 T€	33.050 T€
Ergebnisvorträge	-25.053 T€	-14.197 T€
Gesamtjahresergebnis	23.071 T€	12.915 T€
Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	455 T€	469 T€
<u>Gesamt</u>	<u>164.607 T€</u>	<u>147.665 T€</u>

Von dem Konzernjahresüberschuss 2022 i. H. v. 12.915 T€ wurden 8.685 T€ (Jahresüberschuss der Konzernmutter) mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Der übrige Betrag wurde entsprechend der Einzelabschlüsse der Betriebe mit den Ergebnisvorträgen bzw. mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO sind Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. Abgang von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen der Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus wurden ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen u. a. konzerninterne Gewinnausschüttungen, Verlustabdeckungen und Umgliederungen von Geschäftsvorfällen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. hierzu Gesamteigenkapitalspiegel).

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung i. H. v. 4.390 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Klinikum Stadt Soest gGmbH	2.689 T€
SES AÖR	1.450 T€
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH	251 T€

Die vorgenannten Unterschiedsbeträge ergeben sich bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aus den entsprechenden Ergebnisvorträgen der jeweiligen Beteiligungsbetriebe aus den Jahren 2006 bis 2009. Die Unterschiedsbeträge werden gemäß § 309 HGB dem Eigenkapital zugeordnet

Das Konzernjahresergebnis 2023 weist einen Überschuss von 23.071 T€ aus. Dabei erwirtschafteten Kernhaushalt, Stadtwerke und SES jeweils Überschüsse.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an der NOW entfällt mit 469 T€ auf fremde Kapitalanteile und mit 14 T€ (VJ 28 T€) auf den Verlustanteil am Jahresergebnis 2023 der NOW.

2. Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten im Geschäftsjahr 2023 ist detailliert im Anlagen- und Sonderpostenspiegel dargestellt.

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	152.112 T€	146.115 T€
Sonderposten aus Beiträgen	49.528 T€	50.202 T€
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.133 T€	2.690 T€
Sonstige Sonderposten	11.683 T€	10.312 T€
<u>Gesamt</u>	<u>215.457 T€</u>	<u>209.319 T€</u>

Die Sonderposten aus Zuwendungen bzw. aus Beiträgen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. bzw. erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßen- und Kanalbau. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Dieser Sonderposten ist gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die Sonstigen Sonderposten entfallen primär auf die Stadtwerke und enthalten mit 10.254 T€ erhaltene Baukostenzuschüsse von Dritten; die übrigen 1.429 T€ verteilen sich auf die KBS und den Kernhaushalt.

3. Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Pensionsrückstellungen	61.633 T€	61.581 T€
Instandhaltungsrückstellungen	1.377 T€	91 T€
Steuerrückstellungen	3.798 T€	778 T€
Sonstige Rückstellungen	40.278 T€	39.418 T€
<u>Gesamt</u>	<u>107.087 T€</u>	<u>101.869 T€</u>

Im Bilanzposten Rückstellungen werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Insbesondere fallen hierunter Rückstellungen für drohende Verluste, Pensions- und Beihilferückstellungen für die KDVZ Citkomm, Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber Dritten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, Urlaub- und Überstunden, Jubiläen und Abfindungen, sowie Rückstellungen für die Rückzahlung von erhaltenen Zuwendungen und sonstige Aufwandsrückstellungen.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen allein 16.814 T€ (VJ 14.653 T€) auf die Stadtwerke und davon rund 11,4 Mio. € für drohende Verluste aufgrund der „Energiewende“ für langfristige Handelsgeschäfte.

Bei der Konzernmutter sind sonstige Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 9.846 T€ (VJ 7.294 T€) angesetzt.

Das Klinikum bilanziert sonstige Rückstellungen von insgesamt 7.739 T€ (VJ 9.009 T€). Im Wesentlichen für mögliche Erlösschmälerungen aufgrund von MDK-Prüfungen, noch nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, sowie für sonstige Vertragsrisiken und Rechts- und Beratungskosten.

Die WMS passiviert Rückstellungen von 4.120 T€ (VJ 5.833 T€), davon allein rund 4.021 T€ für zu erwartende Herrichtungskosten für das noch nicht abgeschlossene Projekt Adam-Kaserne/Belgisches Viertel und für das Gelände Wasserfuhr/Opmünder Weg.

Darüber hinaus bilanzieren die KBS sonstige Rückstellungen von 1.621 T€ und SES 112 T€ sowie WBS von 26 T€.

4. Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	208.547 T€	202.859 T€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	38.692 T€	49.872 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.326 T€	35.867 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	27.521 T€	41.317 T€
Erhaltene Anzahlungen	9.361 T€	3.575 T€
<u>Gesamt</u>	<u>318.447 T€</u>	<u>333.490 T€</u>

Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Von den Verbindlichkeiten für Investitionskredite entfallen rund 74,8 Mio. € auf die Stadt; 52 Mio. € auf die Stadtwerke; 18,6 Mio. € auf das Klinikum (Konsortialdarlehen) und 31,9

Mio. € auf die SES. Bei der KBS werden 27 Mio. € bilanziert und bei der WMS 1,6 Mio. € sowie bei der WBS 2,7 Mio. €.

Liquiditätskredite sind mit 34,5 Mio. € bei der Stadt und mit 4,2 Mio. € beim Klinikum bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen schwerpunktmäßig auf die Stadtwerke mit knapp 24 Mio. € insbesondere aus Energiehandelsgeschäften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich überwiegend auf Stadtwerke und Klinikum mit 13,3 Mio. € bzw. 7,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten beim Klinikum betreffen in erster Linie Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz sowie nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und Steuerverbindlichkeiten.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich vor allem um erhaltene Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2023 oder in Vorjahren vereinnahmt wurden, aber erst in 2024 oder in späteren Jahren ertragswirksam werden.

Der Bilanzposten enthält überwiegend die über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufzulösenden Friedhofnutzungsgebühren der KBS mit 10.646 T€ (VJ 10.531 T€) sowie Abgrenzungen bei der Konzernmutter i. H. v. 3.796 T€ (VJ 4.183 T€), insbesondere für erhaltene Landeszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3-Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge

Die Ertragsposition **Steuern und ähnliche Abgaben** sowie die **Transfererträge** resultiert sämtlich aus Erträgen der Konzernmutter. Die Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen dabei im Jahresvergleich um rund 9.955 T€. Ursächlich dafür ist die weiterhin gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 10.912 T€.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** entfallen mit rund 37,7 Mio. € größtenteils auf die Kernverwaltung. Als wesentliche Position sind hier die Schlüsselzuweisungen mit 19,1 Mio. € (VJ 19,8 Mio. €) zu nennen.

Außerdem wurden noch knapp 9,2 Mio. € (VJ 13,6 Mio. €) an Zuwendungen und Umlagen beim Klinikum und rund 5,3 Mio. € bei der KBS verbucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baubeiträge werden hier erfasst. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden bei der Stadt Soest mit 4,3 Mio. € (VJ 7,0 Mio. €) und der SES 10,0 Mio. € sowie bei der KBS 9,3 Mio. € erhoben.

Unter der Position **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, insbesondere Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen.

Von den Gesamterträgen i. H. v. 535,6 Mio. € (VJ 546,1 Mio. €) entfallen allein 452,4 Mio. € (VJ 465 Mio. €) auf die Stadtwerke und rund 74,8 Mio. € (VJ 75,9 Mio. €) auf das Klinikum

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** handelt es sich um Erträge, die von den Konzerngesellschaften aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine externe Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen größtenteils auf die Stadt mit 4.645 T€ (VJ 7.781 T€) und die KBS mit 1.285 T€.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind alle Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, nachzuweisen. Der überwiegende Teil der sonstigen Erträge verteilt sich auf das Klinikum und den Kernhaushalt. Im Jahresvergleich zeigen die sonstigen ordentlichen Erträge einen Zuwachs von 1.889 T€, u. a. bedingt durch die Auflösungen von Rückstellungen sowie periodenfremder Erträge.

Von den **aktivierten Eigenleistungen** entfallen 1.237 T€ (VJ 609 T€) auf konzernintern selbst erstellte Vermögensgegenstände, die ein Betrieb für einen anderen Betrieb erstellt hat.

Gesamtaufwendungen

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen fallen unter die Personalaufwendungen. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten sowie zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen ebenfalls zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z. B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Von den Personalaufwendungen entfallen 58,8 Mio. € (VJ 55,1 Mio. €) auf das Klinikum, 22,7 Mio. € (VJ 21,6 Mio. €) auf die Stadt Soest, 14,0 Mio. € (VJ 13,9 Mio. €) auf die Stadtwerke und 8,5 Mio. € auf die KBS die restlichen 2,7 Mio. € verteilen sich auf die übrigen Betriebe.

Unter den **Versorgungsaufwendungen** werden sämtliche Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und deren Angehörige erfasst (inkl. Beihilfen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger).

Die Versorgungsaufwendungen betreffen größtenteils mit 2,2 Mio. € (VJ 2,9 Mio. €) die Stadt Soest. Die übrigen 742 T€ entfallen auf Stadtwerke und SES.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen u. a. Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb. Auch gehören die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (Energie, Wasser, Abwasser) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur und Fremdinstandhaltung) und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu dieser Position. Rund 90 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern entfallen auf die Stadtwerke. Insgesamt verringerte sich dies Aufwandsposition im Vergleich zum Vorjahr um rund 24.260 T€.

Die **bilanziellen Abschreibungen** umfassen die planmäßigen Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände und auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Unter den **Transferaufwendungen** sind alle Leistungen des Konzerns erfasst, die gewährt werden, ohne dass die Kommune oder der Betrieb dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Als Transferaufwendungen werden daher beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Insbesondere Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende oder Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen fallen unter die Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen i. H. v. 80,8 Mio. € (VJ 74,2 Mio. €) resultieren ausschließlich aus Aufwendungen im Kernhaushalt. Als größte Posten sind hier die Kreisumlage 34.102 T€ (VJ 31.255 T€) sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen 23.057 T€ (VJ 21.847 T€) und die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe 11.054 T€ (VJ 9.956 T€) zu nennen. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr noch 3.886 T€ (VJ 3.031 T€) an Gewerbesteuerumlage seitens der Konzernmutter an das Land abzuführen. Im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge wurden Leistungen i. H. v. 1.845 T€ (VJ 2.206 T€) gewährt, ursächlich für die Steigerung waren hier insbesondere die Leistungen für ukrainische Flüchtlinge.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, verbucht. Hier werden insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen erfasst. Ebenso zählen Steueraufwendungen zu dieser Position.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die **Beteiligungserträge** von Dritten i. H. v. 408 T€ (VJ 1.001 T€) entfallen komplett auf die Beteiligungen der Stadtwerke.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** i. H. v. 1.614 T€ (VJ 1.028 T€) wurden größtenteils bei den Stadtwerken und im Kernhaushalt generiert.

Die **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen** umfassen alle Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital und Zinsen für Kontokorrentkredite sowie Kreditbeschaffungskosten.

Insgesamt verteilen sich die Zinsaufwendungen i. H. v. 4.776 T€ (VJ 4.373 T€) im Konzern primär auf die Stadt mit 1.895 T€. Daneben 1.299 T€ auf die Stadtwerke und 770 T€ auf das Klinikum, sowie zusammen 812 T€ auf die übrigen Betriebe.

Außerordentliches Ergebnis

Die **außerordentlichen Erträge** i. H. v. 4.907 T€ (VJ 905 T€) wurden mit 4.349 T€ im Kernhaushalt und mit 558 T€ bei der KBS verbucht.

Nach § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG) ist die Summe der Belastungen – als Saldo aller Verschlechterungen und Verbesserungen aus der Corona Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine - als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dadurch werden die aus der Pandemie und des Ukraine Krieges resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz in gleicher Höhe. Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Siehe hierzu auch „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“.

Die Summe aller Belastungen in 2023 durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurde entsprechend des § 5 NKF CUIG in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt. Die detaillierte Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Das **Ergebnis anderer Gesellschafter** von 14 T€ (VJ 28 T€) betrifft den Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresverlust 2023 der Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW).

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im Geschäftsjahr 2023 ist in der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 dargestellt.

Der Zahlungsmittelbestand (Finanzmittelfonds) im Konzern Stadt Soest hat sich danach um insgesamt rund 14.107 T€ auf 40.618 T€ erhöht.

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt in 2023 rund 45.999 T€ (VJ 10.103 T€) und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen. Im Jahresvergleich erhöhte sich der Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit um 35.896 T€. Insbesondere im Kernhaushalt verbesserte sich der Cash-Flow aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** ist primär durch die Investitionen im Sachanlagevermögen 39.982 T€ (VJ 45.152 T€) geprägt.

Hier investieren vor allen Dingen die Stadtwerke, SES und KBS in ihr Sachanlagevermögen zwecks Erneuerung bzw. Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie des Straßennetzes und Gebäudebestandes.

Die Investitionen konnten i. H. v. 18.315 T€ (VJ 19.431 T€) durch Zuwendungen und Zuschüsse sowie durch Baubeiträge gedeckt werden. Per Saldo schließt der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit mit -21.625 T€ (VJ -21.859 T€) ab und bewegt sich damit auf Vorjahresniveau.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** enthält insbesondere die Aufnahme bzw. Rückzahlung von langfristigen Investitionsdarlehen sowie kurzfristigen Liquiditätskrediten und die Zinsauszahlungen. Insgesamt haben sich die Kreditverbindlichkeiten im Berichtsjahr per Saldo um 5.492 T€ verringert. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten stiegen dabei um 5.688 T€, wohingegen die Liquiditätskredite um 11.180 T€ zurückgeführt werden konnten.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt im Konzern wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte / tariflich Beschäftigte:	1.725,00	1.770,25
Auszubildende / Trainees:	159,00	185,50
<u>Gesamt:</u>	<u>1.884,00</u>	<u>1.955,75</u>

Haftungsverhältnisse im Konzern Stadt Soest

Haftungen aus Bürgschaften	1.705 T€
Gewährleistungen	2.061 T€
Haftungen aus Grundschulden	40.000 T€
<u>Haftungen aus Pfandbestellungen</u>	<u>1.024 T€</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>44.790 T€</u>

Die Haftungen aus Bürgschaften betreffen mit 115 T€ übernommene Bürgschaften der Stadt Soest und mit 590 T€ übernommene Bürgschaften der Stadtwerke Soest GmbH sowie mit 1.000 T€ eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH für die Anmietung von Gebäudeflächen im Ärztehaus Unna durch die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH.

Die Gewährleistungsverpflichtung besteht bei der Stadt gegenüber der katholischen Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH.

Die Grundschuld von 40.000 T€ betrifft das Klinikum Soest gGmbH und deckt als dingliche Sicherung ein langfristiges Darlehen im Rahmen eines Konsortialkredits zur Finanzierung von bereits abgeschlossenen und künftigen Immobilieninvestitionen.

Die Haftungen aus Pfandbestellungen entfallen komplett auf die Stadtwerke Soest GmbH. Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG sowie der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG hat die Stadtwerke Soest GmbH ihre Geschäftsanteile einschließlich Gewinnansprüchen an diesen Gesellschaften an Kreditinstitute verpfändet. Bezüglich einer eventuellen Inanspruchnahme sind keine Risiken bekannt. Die Risiken sind als gering einzustufen, da entweder über langfristige Lieferverträge und die darin vereinbarten Konditionen die Geschäftsergebnisse abgesichert sind bzw. der Business Case der finanzierten Glasfaserprojekte auf mittlere Sicht Überschüsse ausweist.

Sonstige zukünftige finanzielle Verpflichtungen im Konzern Stadt Soest

1. aus Bestellobligo

für Anlagevermögen	27.353 T€
aus Kaufpreisverbindlichkeiten	393.309 T€
<u>Gesamt</u>	<u>420.662 T€</u>

Die Bestellobligo im Bereich des Anlagevermögens betreffen Verpflichtungen der Stadtwerke von 552 T€ und der SES von 4.973 T€ sowie der KBS i. H. v. 16.077 T€ jeweils aus angelaufenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen. Bei der Konzernmutter bestanden zum Bilanzstichtag Investitionsüberträge i. H. v. 5.751 T€.

Die Kaufpreisverbindlichkeiten bestehen bei den Stadtwerken und stellen Bezugsverpflichtungen aus Energie- und Wasserbeschaffungen für den Vertrieb und Handel dar; diese basieren auf zum Teil langfristigen Verträgen und unterliegen Preis- und Mengenänderungen.

2. aus Dauerschuldverhältnissen

Überwiegend aus Leasingverträgen für medizinische Geräte ergeben sich beim Klinikum finanzielle Verpflichtungen von 247 T€.

Aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ergeben sich bei den Stadtwerken Verpflichtungen von rund 3 Mio. € Diese Verträge haben überwiegend eine Restlaufzeit zwischen 1 und 4 Jahren, teilweise ist die Laufzeit zeitlich nicht begrenzt.

Darüber hinaus bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen für Mieten, Leasing, Wartung etc. bei den übrigen Betrieben im geschäftsüblichen Umfang

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

Ifd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		18.829.939,03 €	1.284.311,90 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate –999 T€ (VJ -760 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2023 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und –methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und –zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Soest, den 03.11.2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

(gez. Marcus Schiffer)
Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 Konzern Stadt Soest

Zeile		Position	Betrag 2023 <u>in EUR</u>	Betrag 2022 <u>in EUR</u>
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	18.149.690,67	11.981.578,94
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	32.850.962,51	26.541.967,18
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ohne Steuerrückstellungen	2.197.569,16	599.318,16
4.	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16.335.666,94	-12.508.823,31
5.	+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-558.080,83	-435.417,92
6.	+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit oder den Ertragssteuern zuzuordnen sind	17.033.988,72	-27.252.036,99
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit oder den Ertragssteuern zuzuordnen sind	-11.055.586,05	7.021.246,70
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-1.957.316,00	935.407,00
9.	+/-	Zinsaufwendungen / - Zinserträge	3.162.043,40	3.344.776,23
10.	-	sonstige Beteiligungserträge	-408.290,74	-1.001.092,08
11.	+/-	Aufwand / Ertrag aus Steuern Einkommen und Ertrag	3.235.742,13	1.128.510,15
12.	-/+	Ertragssteuerzahlungen / Ertragssteuer- Erstattungen	-315.830,46	-252.809,86
13.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 12.)	45.999.225,57	10.102.624,20
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	316.482,26	1.601.264,67
15.	+	Investitionszuwendungen und sonstige Investitionseinzahlungen (u.a. Beiträge und ähnliche Entgelte)	18.315.469,20	19.431.410,19
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-39.982.373,21	-45.152.158,64
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.341.403,68	-835.156,54
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	110.000,00	1.391.615,47
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.065.396,14	-325.084,51
21.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
22.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
23.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
24.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27.	+	erhaltene Zinsen	1.614.373,96	1.028.124,12
28.	+	erhaltende Dividenden	408.290,74	1.001.092,08
29.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (14. bis 28.)	-21.624.556,87	-21.858.893,16
30.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
31.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	29.688.634,00	85.762.560,41
33.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-35.180.358,79	-67.868.499,86
34.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
35.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
36.	-	gezahlte Zinsen	-4.776.417,36	-4.372.900,35
37.	-	gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens/andere Gesellschafter	0,00	0,00
38.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (29. bis 37.)	-10.268.142,15	13.521.160,20
39.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (13. + 29. + 38.)	14.106.526,55	1.764.891,24
40.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
41.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.511.307,70	24.746.416,46
42.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (38. bis 41.)	40.617.834,25	26.511.307,70

Gesamtanlagen- und -sonderpostenspiegel Konzern Stadt Soest

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10.450.777,03	1.115.519,57	175.700,39	186.413,79	11.577.010,00	8.954.526,59	914.773,88	0,00	175.700,39	0,00	9.693.600,08	1.883.409,92	1.496.250,44
2.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	136.406,30	225.884,11	0,00	-116.723,79	245.566,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.566,62	136.406,30	
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.587.183,33	1.341.403,68	175.700,39	69.690,00	11.822.576,62	8.954.526,59	914.773,88	0,00	175.700,39	0,00	9.693.600,08	2.128.976,54	1.632.656,74
II. Sachanlagen														
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.826.895,18	1.595.088,80	232.750,69	105.863,74	71.295.097,03	6.284.177,42	592.544,72	0,00	0,00	0,00	6.876.722,14	64.418.374,89	63.542.717,76
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	280.126.993,41	2.021.307,05	191.817,55	-590.089,37	281.366.393,54	78.939.121,17	6.244.235,08	0,00	5.391,82	0,00	85.177.964,43	196.188.429,11	201.187.872,24
3.	Infrastrukturvermögen	602.701.753,63	8.505.074,64	939.953,99	12.774.008,16	623.040.882,44	315.187.749,04	13.241.100,81	0,00	756.121,08	0,00	327.672.728,77	295.368.153,67	287.514.004,59
4.	Bauten auf (konzern-)fremden Grund und Boden	4.015.320,92	0,00	0,00	0,00	4.015.320,92	1.491.766,73	112.906,63	0,00	0,00	0,00	1.604.673,36	2.410.647,56	2.523.554,19
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.403.355,66	12.548,40	0,00	0,00	16.415.904,06	9.466,67	800,00	0,00	0,00	0,00	10.266,67	16.405.637,39	16.393.888,99
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	50.206.972,93	2.642.186,27	102.715,14	969.118,18	53.715.562,24	34.164.471,25	2.527.490,80	0,00	102.131,07	0,00	36.589.830,98	17.125.731,26	16.042.501,68
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.948.474,15	3.305.028,91	272.617,03	737.674,91	61.718.560,94	46.356.668,66	2.993.332,66	0,00	267.719,42	0,00	49.082.281,90	12.636.279,04	11.591.805,49
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.212.693,86	21.901.139,14	60.722,75	-14.066.265,62	36.986.844,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.986.844,63	29.212.693,86	
	Summe Sachanlagen	1.110.442.459,74	39.982.373,21	1.800.577,15	-69.690,00	1.148.554.565,80	482.433.420,94	25.712.410,70	0,00	1.131.363,39	0,00	507.014.468,25	641.540.097,55	628.009.038,80
III. Finanzanlagen														
1.	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.120.902,17	0,00	0,00	0,00	7.120.902,17	-878.732,44	0,00	0,00	1.001.726,98	0,00	-1.880.459,42	9.001.361,59	7.999.634,61
2.	Beteiligungen	13.721.456,18	985.500,00	110.000,00	0,00	14.596.956,18	4.760.409,52	4.820.000,00	0,00	0,00	0,00	9.580.409,52	5.016.546,66	8.961.046,66
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.663.785,39	79.896,14	88.881,81	0,00	1.654.799,72	16.084,10	0,00	0,00	0,00	0,00	16.084,10	1.638.715,62	1.647.701,29
4.	Ausleihungen	2.784.140,21	0,00	2.032,84	0,00	2.782.107,37	1.245.447,11	1.403.777,93	0,00	0,00	0,00	2.649.225,04	132.882,33	1.538.693,10
	Summe Finanzanlagen	25.290.283,95	1.065.396,14	200.914,65	0,00	26.154.765,44	5.143.208,29	6.223.777,93	0,00	1.001.726,98	0,00	10.365.259,24	15.789.506,20	20.147.075,66
	Summe Anlagevermögen	1.146.319.927,02	42.389.173,03	2.177.192,19	0,00	1.186.531.907,86	496.531.155,82	32.850.962,51	0,00	2.308.790,76	0,00	527.073.327,57	659.458.580,29	649.788.771,20

Sonderposten		Bestand Sonderposten					Auflösung/Wertberichtigungen					Buchwerte		
		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Auflösungen Zugänge	Zuschreibungen	Auflösungen Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sonderposten														
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	259.936.482,91	13.961.745,37	30.417,30	0,00	273.867.810,98	113.821.332,01	7.937.717,73	0,00	3.348,00	0,00	121.755.701,74	152.112.109,24	146.115.150,90
2.	Sonderposten aus Beiträgen	110.190.842,44	2.371.748,62	68.550,00	0,00	112.494.041,06	59.988.591,36	3.031.860,06	0,00	54.775,90	0,00	62.965.675,52	49.528.365,54	50.202.251,08
3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.866.744,36	352.482,90	909.142,22	0,00	2.310.085,04	176.591,24	0,00	0,00	0,00	0,00	176.591,24	2.133.493,80	2.690.153,12
4.	Sonstige Sonderposten	45.889.548,64	1.981.975,21	0,00	0,00	47.871.523,85	35.577.977,89	610.381,58	0,00	0,00	0,00	36.188.359,47	11.683.164,38	10.311.570,75
Summe Sonderposten		418.883.618,35	18.667.952,10	1.008.109,52	0,00	436.543.460,93	209.564.492,50	11.579.959,37	0,00	58.123,90	0,00	221.086.327,97	215.457.132,96	209.319.125,85

Gesamtforderungsspiegel Konzern Stadt Soest zum 31.12.2023

Forderungen gegenüber Dritten	Restlaufzeit < 1 Jahr in EUR	Restaufzeit > 1 Jahr in EUR	Gesamt in EUR	Gesamt Vorjahr in EUR
Forderungen	44.859.868,90	9.302.558,99	54.162.427,89	73.561.627,62
Sonstige Vermögensgegenstände	25.374.123,16	1.128.875,34	26.502.998,50	21.543.273,19
Gesamt	70.233.992,06	10.431.434,33	80.665.426,39	95.104.900,81

Gesamtverbindlichkeitspiegel Konzern Stadt Soest zum 31.12.2023

Verbindlichkeiten von Dritten	Restlaufzeit < 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr u. < 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre in EUR	Gesamt in EUR	Gesamt Vorjahr in EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.379.496,97	62.416.820,05	127.750.304,04	208.546.621,06	202.859.166,43
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.192.429,61	23.500.000,00	0,00	38.692.429,61	49.871.609,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.326.327,04	0,00	0,00	34.326.327,04	35.867.124,21
Sonstige Verbindlichkeiten	27.153.485,02	111.258,24	256.506,11	27.521.249,37	41.317.044,68
erhaltene Anzahlungen	7.449.098,88	1.883.368,58	28.933,52	9.361.400,98	3.575.473,33
Gesamt	102.500.837,52	87.911.446,87	128.035.743,67	318.448.028,06	333.490.417,68

Gesamteigenkapitalspiegel Konzern Stadt Soest zum 31.12.2023

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres in EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses in EUR	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr in EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO in EUR	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter in EUR	Änderungen im Konsolidierungskreis in EUR	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital in EUR	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	115.428.227,47	4.348.509,20		-6.305.261,64		10.248.360,96	679.640,59	124.399.476,58
1.2 Ausgleichsrücklage	33.049.788,04	8.685.011,30						41.734.799,34
1.3 Ergebnisvorträge	-14.196.648,00	-118.973,09				-10.476.477,90	-261.782,86	-25.053.881,85
1.4 Gesamtjahresergebnis	12.914.547,41	-12.914.547,41	23.071.428,02					23.071.428,02
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	469.377,24		-14.162,35					455.214,89
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00							0,00
Gesamteigenkapital	147.665.292,16							164.607.036,98

¹⁾ Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Nebenrechnung zu den Auswirkungen 2023 im Gesamtabchluss infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Betrieb	Teilplan (Kernhaushalt) bzw. Sparte (KBS)	Sachkonto	Plan 2023 inkl. HhReste	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Plan enthalten (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Ist-Ergebnis 2023	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
Kernhaushalt	001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	20.000 €	-18.500 €	367 €	-257 €	es wurden keine weiteren Corona Schutzmaßnahmen in 2023 benötigt
Kernhaushalt	002.001 Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	335.787 €	-104.271 €	362.926 €	-104.271 €	zusätzliche Personalstellen für die Stadtwache
Kernhaushalt	003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	193.551 €	0 €	346.650 €	196.796 €	Landeszuwendungen für diverse coronabedingte Programme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", "Aktionsprogramm Integration"
Kernhaushalt	003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an übrige Bereiche	0 €	0 €	201.266 €	-201.266 €	coronabedingte Aufwendungen für Sonderprogramme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", und "Aktionsprogramm Integration"
Kernhaushalt	004.003 Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	44.000 €	-4.000 €	47.220 €	0 €	keine Mindererträge in 2023 aufgrund Corona / Ukraine-Krieg
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	03 Sonstige Transfererträge Leistungen von Sozialleistungsträgern	0 €	0 €	1.204 €	1.204 €	Erstattungen des Kreises und des Jobcenters für Flüchtlinge aus der Ukraine
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Benutzungsgebühren Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	650.000 €	650.000 €	317.122 €	317.122 €	Benutzungsgebühren Wohnheime Ukrainer
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	196.875 €	196.875 €	29.750 €	29.750 €	FlüAG-Pauschale des Landes für ukrainische Flüchtlinge
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	383.441 €	0 €	454.322 €	-24.810 €	Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhausmeister für Flüchtlingsunterkünfte
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	15 Transferaufwendungen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	126.000 €	-126.000 €	732 €	-732 €	Sozialleistungen für ukrainische Flüchtlinge
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten an ZGW für Gebäudenutzung	848.000 €	-848.000 €	500.000 €	-500.000 €	Gebäudemieten an die ZGW für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
Kernhaushalt	005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen sonstige Aufwendungen	10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	es sind keine Aufwendungen in 2023 angefallen
Kernhaushalt	009.001 Stadtplanung und Verkehrsplanung	15 Transferaufwendungen Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden	260.000 €	-40.000 €	310.000 €	-5.987 €	coronabedingter RLG-Verlustrausgleich

Betrieb	Teilplan (Kernhaushalt) bzw. Sparte (KBS)	Sachkonto	Plan 2023 inkl. HhReste	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Plan enthalten (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Ist-Ergebnis 2023	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
Kernhaushalt	015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	15 Transferaufwendungen Zuschuss an verbundene Unternehmen	1.896.000 €	-360.000 €	1.520.583 €	-360.000 €	Ukraine-Krieg bedingte Kostensteigerungen für Energie, Bauleistungen und Inflation
Kernhaushalt	016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	27.214.000 €	-1.971.305 €	26.201.973 €	-2.945.183 €	coronabedingte Mindererträge
Kernhaushalt	016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Steuervereinfachungsgesetz)	48.733 €	-5.076 €	48.733 €	-5.076 €	coronabedingter Minderertrag
Kernhaushalt	alle Teilpläne	11 Personalaufwendungen Beamtenbezüge und Vergütung Tarifbeschäftigte		0 €	746.500 €	-746.500 €	Inflationsausgleichszahlungen Beamte und Tarifbeschäftigte 2023
KBS Soest	K 10 Technische Dienste	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kraftstoffe	326.500 €	-60.000 €	367.999 €	0 €	keine Pandemie - bzw. Ukraine- kriegsbedingten zusätzlichen Kraftstoffaufwendungen 2023
KBS Soest	K 30 Immobilienwirtschaft	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Reinigungskosten	2.231.100 €	-140.000 €	2.035.258 €	0 €	keine pandemiebedingten zusätzlichen Reinigungsaufwendungen in 2023
KBS Soest	alle Sparten	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Energiekosten	3.005.014 €	-660.064 €	1.873.283 €	0 €	keine Pandemie - bzw. Ukraine- kriegsbedingten zusätzlichen Energieaufwendungen.
KBS Soest	alle Sparten	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bauunterhaltung/Sanierung Gebäude und Straßen	4.538.258 €	-659.000 €	3.725.621 €	-207.565 €	durchschnittliche Baukostensteigerung für Neubau, Sanierung, Instandsetzung und Straßenbau 2023 lt. DESTATIS
KBS Soest	alle Sparten	11 Personalaufwendungen Vergütung Tarifbeschäftigte		0 €	350.800 €	-350.800 €	Inflationsausgleichszahlung 2023 Tarifbeschäftigte
Summe der Auswirkungen 2023				-4.159.341 €		-4.907.575 €	

Gesamtabschluss Konzern Stadt Soest

Lagebericht zum 31.12.2023

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Soest ist verpflichtet, jährlich einen gemeindlichen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW, §§ 50 ff. KomHVO NRW, sowie den §§ 300-309, §§ 311 und 312 HGB aufzustellen. Dabei wird in diesem Lagebericht auf alle Organisationseinheiten (nachfolgend Betriebe genannt) des „Konzerns Stadt Soest“ eingegangen, die wirtschaftlich und organisatorisch selbständig sind und gem. § 290 HGB in diesem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der § 52 KomHVO NRW teilt den Lagebericht in einen Überblick und eine Analyse der in den Einzelabschlüssen dokumentierten Geschäftsabläufe und in eine Vorausschau der zukünftigen Chancen und Risiken ein. Dabei soll der Schwerpunkt neben einer Darstellung der einzelnen Ergebnisse auf der voll konsolidierten Gesamtperspektive liegen.

2. Ausgangssituation im Konzern Stadt Soest

Der Konzern Stadt Soest umfasst neben der Kernverwaltung die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einfließen:

- Teilkonzern“ Stadtwerke Soest bestehend aus:
 - Stadtwerke Soest GmbH
 - AquaFun Soest GmbH
 - Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH (EDL)
 - Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW)
 - Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG (IWS)
 - Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH (WKSS)
- „Teilkonzern“ Klinikum Stadt Soest bestehend aus:
 - Klinikum Stadt Soest gGmbH
 - Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
 - Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH)
- Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS)
- Stadtentwässerung Soest AöR (SES)
- WohnBauSoest GmbH (WBS)
- Kommunale Betriebe Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS)

Bei allen dargestellten Betrieben, übt die Stadt Soest einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 HGB aus.

Bei der AquaFun, EDL und IWS handelt es sich jeweils um 100%-ige Tochtergesellschaften der Stadtwerke Soest GmbH. An der NOW sind die Stadtwerke Soest zu 90% beteiligt.

Die KSS und die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales) stellen 100%-ige Tochtergesellschaften der Klinikum Stadt Soest gGmbH dar. Die WKSS ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80%) und der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20%) und damit zu 100% unter dem Einfluss der Stadt Soest. Die zum 01.01.2018 gegründete WohnBau Soest GmbH (WBS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (51%) und der Stadt Soest (49%) und damit ebenfalls zu 100% unter städtischem Einfluss.

AquaFun, EDL, NOW, IWS und WKSS fließen im Wege der Vollkonsolidierung bereits in den Konzernabschluss der Stadtwerke ein. Die KSS und die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH unterliegen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums.

Mit Beschluss des Rates im Dezember 2022 wurde die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest ebE (KBS) zum 01.01.2023 beschlossen. Unter dem Dach der KBS wurden die Aufgaben der ZGW, des Kommunalbetriebs inkl. Abfallwirtschaft und Friedhof sowie der städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grünflächen zusammengeführt. Außerdem wurde das Infrastrukturvermögen inkl. Grünflächen von der Stadt an die neue KBS ausgegliedert. Im Zuge der Neuorganisation wurde die Kommunale Betriebe Soest AöR in die Stadtentwässerung Soest AöR (SES) umbenannt. SES und KBS stellen 100%ige Tochtergesellschaften der Stadt Soest dar.

Im Gesamtabchluss der Stadt wird auf die Konzernabschlüsse der Stadtwerke und des Klinikums als „Teilkonzerne“ zurückgegriffen. Werden im folgenden Bericht daher die Begriffe „Klinikum“ bzw. „Stadtwerke“ genutzt, so sind damit die „Teilkonzerne“ gemeint und nicht die Einzelbetriebe, sofern diese nicht ausdrücklich genannt werden.

Mit den vorgenannten Betrieben werden die folgenden Aufgaben erledigt:

- Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme
- Betrieb eines Sport- und Freizeitbades für Soest und die Umgebung
- Erbringung von Energiedienstleistungen (u.a. Wärme-, Photovoltaik-, Licht-, Kälte oder Druckluftcontracting, Durchführung von Energieaudits) und Energieberatung
- Betrieb einer Stadthalle zur Durchführung von überwiegend öffentlichen Veranstaltungen inkl. Gastronomieleistungen
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest inkl. Marketing und Tourist-Information
- Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung
- Betrieb eines Wertstoffhofes
- Straßenreinigung und Winterdienst

- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Betrieb eines Klinikums zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und Umgebung
- Durchführung von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention bzw. der Rehabilitation und ergänzenden Nachbehandlung
- Versorgung des Klinikums Stadt Soest mit Wärme und Dampf
- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden
- Energiemanagement für die städtischen Gebäude und Gebäudereinigung
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Straßenbeleuchtung sowie von Grünflächen und Gewässern
- Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung; strukturelle Verbesserung des Wohnungsmarktes

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanz gibt ein Bild über die Vermögens- und Schuldenlage im Konzern Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 808.451 T€ im Vorjahr auf 821.188 T€ zum 31.12.2023 und damit um rund 12.737 T€ erhöht.

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.310	1,5	7.402	0,9
1. Anlagevermögen	659.458	80,3	649.789	80,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.129	0,3	1.633	0,2
1.2 Sachanlagen	641.540	78,1	628.009	77,7
1.3 Finanzanlagen	15.789	1,9	20.147	2,5
2. Umlaufvermögen	141.856	17,3	142.708	17,7
2.1 Vorräte	20.573	2,5	21.091	2,6
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	80.665	9,8	95.105	11,8
2.3 Liquide Mittel	40.618	4,9	26.511	3,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.564	0,9	8.552	1,1
Summe Aktiva	821.188	100	808.451	100

Entsprechend der Corona/Ukraine-Nebenrechnung zum Haushaltsjahr 2023 wurden im Berichtsjahr 4.908 T€ (VJ 905 T€) in die Bilanzierungshilfe eingestellt. Der Bilanzposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 12.310 T€ und bildet die aufgelaufenen Schäden aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine ab. Es ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe beginnend im Jahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Die mit rund 80 Prozent wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rund 9.669 T€ erhöht. Allein das Sachanlagevermögen stieg dabei um 13.531 T€ aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wohingegen sich die Finanzanlagen um 4.358 T€ durch erforderliche Abschreibungen verringerten.

Das Umlaufvermögen macht 17,3 % der Gesamtbilanz aus und liegt prozentual in etwa auf Vorjahresniveau. Hier nahmen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugunsten der liquiden Mittel ab.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen reduzierten sich um 988 T€ und bewegen sich damit etwas unter dem Vorjahresniveau.

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	164.607	20,0	147.665	18,3
1.1 Allgemeine Rücklage	124.399	15,1	115.428	14,3
1.2 Ausgleichsrücklage	41.735	5,1	33.050	4,1
1.3 Ergebnisvorträge	-25.053	-3,1	-14.197	-1,8
1.4 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	23.071	2,8	12.915	1,6
1.5 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	455	0,1	469	0,1
2. Sonderposten	215.457	26,2	209.319	25,9
3. Rückstellungen	107.087	13,0	101.869	12,6
4. Verbindlichkeiten	318.448	38,8	333.491	41,3
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.589	1,9	16.107	2,0
Summe Passiva	821.188	100	808.451	100

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen) hat sich 2023 per Saldo um 16.942 T€ auf insgesamt 164.607 T€ erhöht. Der Gesamtbilanzgewinn im Konzern beträgt dabei 23.071 T€.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie aus Erschließungsbeiträgen, mit denen die Investitionen mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um 5.218 T€ auf rund 107 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind vor allem entsprechende Zuführungen bei den Betrieben in Steuerrückstellungen und in sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 15.043 T€ auf knapp 318,4 Mio. €. Hier konnten insbesondere die Liquiditätskredite und die sonstigen Verbindlichkeiten zurückgeführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Stadt Soest:

		31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote I	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	20,04%	18,27%
Eigenkapitalquote II	<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	44,60%	42,55%
Infrastrukturquote	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	35,97%	35,56%
Abschreibungsintensität	<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Gesamtaufwendungen	3,76%	3,67%
Investitionsquote	<u>Bruttoinvestitionen 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	129,55%	159,15%
Anlagendeckungsgrad II	<u>(Eigenkap. + SoPo Zuw./Beiträge + Invest.kredite) x 100</u> Anlagevermögen	87,16%	84,16%
Liquidität 2. Grades	<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	108,15%	97,82%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	12,48%	14,08%

3.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

Ergebnisrechnung	Jahresergebnis 2023 in T€	Jahresergebnis 2022 in T€	Vergleich 2023/2022 in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	93.573	83.618	9.955
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	53.252	60.510	-7.258
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.656	22.621	1.035
Privatrechtliche Leistungsentgelte	535.610	546.142	-10.532
Kostenerstattungen und -umlagen	6.683	8.684	-2.001
Sonstige Erträge	14.458	12.569	1.889
aktivierte Eigenleistungen	3.570	2.920	650
Bestandsveränderungen	-2.195	593	-2.788
Ordentliche Erträge	728.607	737.657	-9.050
Personal- und Versorgungsaufwendungen	109.675	104.982	4.693
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.484	487.744	-24.260
Bilanzielle Abschreibungen	26.627	26.542	85
Transferaufwendungen	80.840	74.212	6.628
Sonstige Aufwendungen	27.078	29.851	-2.773
Ordentliche Aufwendungen	707.704	723.331	-15.627
Ordentliches Ergebnis	20.903	14.326	6.577
Finanzergebnis	-2.754	-2.344	-410
Außerordentliches Ergebnis	4.908	905	4.003
Ergebnis anderer Gesellschafter	14	28	-14
Jahresergebnis	23.071	12.915	10.156

Das Jahresergebnis 2023 weist – nach Neutralisierung der corona- und ukrainebedingten Belastungen - einen Gesamtjahresgewinn von 23.071 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verbesserung von 10.156 T€.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber 2022 um 6.577 T€ und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 20.903 T€ ab. Ursächlich hierfür ist maßgeblich das gute Ergebnis der Gewerbesteuer im Kernhaushalt (+10.912 T€ gegenüber dem Vorjahr) sowie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-24.260 T€ gegenüber dem Vorjahr).

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zum Vorjahr um 410 T€ schlechter ab. Erhöhte Zinsaufwendungen und gesunkene Beteiligungserträge konnten hier nicht vollständig durch ein Plus bei den Zinserträgen kompensiert werden.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 4.908 T€. Hierdurch werden die aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Schäden im Kernhaushalt und bei der KBS neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung im gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

Das Ergebnis anderer Gesellschafter von 14 T€ betrifft den Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresverlust 2023 der Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH (NOW).

4. Überblick über den Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 23.071 T€ (VJ 12.915 T€) ab.

Im Überblick stellen sich die Ergebnisse der nach der Kommunalbilanz III weiterentwickelten Einzelabschlüsse – vor Konsolidierung - wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in T€	Ergebnis 2022 in T€
Stadt Soest	12.182	8.685
Teilkonzern Stadtwerke	4.973	3.335
Teilkonzern Klinikum	-2.031	711
KBS AöR (bis 31.12.2022)	./.	1.142
ZGW ebE (bis 31.12.2022)	./.	123
WMS GmbH	0	16
WBS GmbH	-63	-81
SES AöR (ab 01.01.2023)	2.160	./.
KBS ebE (ab 01.01.2023)	-81	./.
Gesamtjahresergebnis vor Konsolidierung	17.140	13.931
Veränderung durch Konsolidierungsbuchungen	5.931	-1.016
Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung	23.071	12.915

Die ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen ergeben sich insbesondere aus der Neutralisierung konzerninterner Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Gewinnausschüttungen

der SES an die Konzernmutter oder umgekehrt Zuschusszahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage der WMS, sowie auch durch die Umgliederung von Geschäftsvorfällen, die nach § 44 Absatz 3 KomHVO im Gesamtabchluss erfolgsneutral direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (u. a. Wertveränderungen bei Finanzanlagen).

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen zur Ergebnisstruktur des Konzerns Stadt Soest:

		31.12.2023	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Gesamterträge} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	102,95%	101,98%
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Dt.Einheit}) \times 100}{\text{Gesamterträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Dt.Einheit}}$	12,38%	10,97%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$	7,16%	8,04%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	15,08%	13,96%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	11,42%	10,26%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	65,49%	67,43%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	0,67%	0,60%

5. Finanzlage und Liquiditätsanalyse, Schuldenlage

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 40.618 T€ (VJ 26.511 T€). Dem stehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 38.692 T€ (Vorjahr 49.872 T€) gegenüber. Einen Überblick über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel gibt die als Anlage beigefügte Kapitalflussrechnung nach DRS 21, die nachfolgend in verkürzter Form wiedergegeben ist:

Finanzmittelfonds am 31.12.2022	26.511 T€
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.999 T€
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 21.624 T€
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 10.268 T€
= Finanzmittelfonds am 31.12.2023	40.618 T€

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit um 35.896 T€.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -21,6 Mio. € (VJ -21,8 Mio. €) und bewegt sich damit in etwa auf Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren ist der Cash-Flow geprägt durch Investitionsauszahlungen in das Infrastrukturvermögen. Da die Investitionen nicht vollständig durch Zuweisungen und Baubeiträge gedeckt werden konnten, wurden zur Finanzierung entsprechende Investitionsdarlehen aufgenommen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt neben den Zinsauszahlungen insbesondere die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten. Die Kredite verringerten sich per Saldo um 5.492 T€. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten stiegen dabei um 5.688 T€ wohingegen die Liquiditätskredite um 11.180 T€ abnahmen.

6. Chancen/Risiken für die Entwicklung im Konzern Stadt Soest

Die Chancen und Risiken im Konzern werden maßgeblich durch den Kernhaushalt beeinflusst:

Kreisumlage

Die Stadt Soest hat 2023 eine Kreisumlage von 34.102 T€ (VJ 31.255 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von knapp 23% (Vorjahr 21,7%). Für 2024 beläuft sich die Kreisumlage im Ist auf 35.783 T€.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Kernhaushalt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergereicht werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

Bildung

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld in der neuen Gesamtstrategie „Klimaneutrale Smart City“ deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen sowie digitalisierten Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Für die technische Ausstattung der Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden in den letzten Jahren über 6,5 Millionen Euro investiert. Nachdem 2024 die letzten Grundschulen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit digitaler Infrastruktur ausgestattet worden sind, wird in den Jahren 2025 / 2026 mit dem sukzessiven Austausch der von der Stadt Soest bereitgestellten iPads für Schülerinnen und Schüler begonnen.

Um den perspektivischen Raumbedarfen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) gerecht zu werden, werden die Ausbauarbeiten an der Hellweg-Grundschule fortgesetzt. Die Kosten für die Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan der KBS abgebildet. Auch vor dem Hintergrund des ab 2026 sukzessiv greifenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz werden die übrigen Grundschulstandorte bei Bedarf räumlich fortentwickelt.

Auf Grund der Rückkehr zu G9 wurde mit der Baumaßnahme am Aldegrevier-Gymnasium begonnen. Diese Maßnahme wird in 2025 fortgeführt. Im Rahmen dieses Projektes werden fünf neue Klassenräume geschaffen und die Pausenhalle umgestaltet.

Darüber hinaus werden die Planungen für Projekte am Archigymnasium und dem Conrad-von-Soest-Gymnasium konkretisiert und terminiert.

Migranten

Durch die vollständige Anrechnung der in der ZUE untergebrachten Geflüchteten sind auf absehbare Zeit keine nennenswerten Zuweisungen von Geflüchteten nach Soest zu erwarten. Bereits untergebrachte Personen ziehen vermehrt in privaten Wohnraum, was Pufferkapazitäten in städtischen Einrichtungen schafft.

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs in Bezug auf die Zuwanderung und nötige Versorgung von Personen haben sich deutlich abgeschwächt. Der Fokus der Arbeit verschiebt sich hier auf die nachhaltige Integration in die Stadtgesellschaft. Aufgrund der sinkenden Zuweisungen ist zwar ebenso von sinkenden, von der Stadt zu tragenden Transferaufwendungen, allerdings auch von entsprechend geringeren Kostenerstattungen des Landes NRW auszugehen.

Inklusion

Neben der Inklusion im Schulbereich, d. h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt. Die Transferaufwendungen in diesen Bereichen sind stark von den jeweiligen Fallzahlen abhängig und nur begrenzt beeinflussbar.

Tagesbetreuung von Kindern

Die Kalkulation der gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger berücksichtigt bei gleichbleibendem Platzangebot eine jährliche Steigerungsrate von 5%. Hiermit sollen die möglichen Erhöhungen der zu leistenden Zuschüsse aufgrund landesrechtlicher Entscheidung und Anpassungen aufgrund veränderten Elternbedarfen und einer höheren Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf aufgefangen werden.

Ein weiterer Ausbau des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist nicht berücksichtigt, auch nicht in der Finanzplanung. Hier können sich zusätzliche Bedarfe ergeben, wenn eine Anpassung der Bedarfsplanung durch die weitere Erschließung der geplanten Baugebiete oder durch eine Veränderung der zuletzt sinkenden Geburtenrate notwendig wird.

Für das Jahr 2026 ist vom Land NRW eine umfassendere KiBiz-Reform in Aussicht gestellt worden. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht kalkulierbar. Es ist aber mit zusätzlichen Belastungen für die örtlichen Jugendhilfeträger zu rechnen.

Steuern

Risiken für die Gewerbesteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Für 2023 und 2024 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge äußerst positiv. In 2023 schließt die Gewerbesteuer mit 50,7 Mio. € und damit um fast 11,2 Mio. € über Plan ab. Für 2024 beläuft sich das Ergebnis auf 56,9 Mio. € (13,4 Mio. € über Planansatz). Für 2025 liegt der Ansatz bei 46,6 Mio. €.

Die Grundsteuern A und B entwickelten sich in 2023 und 2024 nahezu planmäßig. Für 2025 sind die Grundsteuererträge entsprechend des Bundesmodells zur Grundsteuerreform und unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität eingeplant.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab.

Digitaler Wandel

Soest setzt seinen Weg hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Smart City fort. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin bei der Umsetzung des Modellprojektes Smart Cities liegen. Soest hat im Rahmen des Konsortiums "5 für Südwestfalen" ambitionierte Projekte beschrieben, die seine digitale Vorreiterrolle in Südwestfalen weiter festigen werden.

2024 ist die regionale Datenplattform in den Betrieb gegangen. Diese bildet die unabdingbare Grundlage dafür, bestehende Datensilos aufzubrechen, Daten verschiedenster Quellen zu verknüpfen und damit Anwendungen mit echtem Mehrwert für Verwaltung und Stadtgesellschaft zu schaffen. Mit dem Klima- und dem Mobilitätswilling zahlen zwei weitere Projekte aus dem Bundesprojekt auf dieses Ziel ein. Auch die 2024 live gegangene SoestApp greift auf die Datenplattform zu. Diese wurde in enger Kooperation mit der Südwestfalen-IT erstellt. Ziel ist es, dass sie ab 2026 Verbandsprojekt wird; der erforderliche Dauerbetrieb würde somit aus der Verbandsumlage finanziert und stünde allen Kommunen in Südwestfalen zur Verfügung.

Ein zentrales Anliegen ist es darüber hinaus, die Kooperationen mit der örtlichen Fachhochschule auszubauen und damit den Standort insgesamt zu stärken. Fachhochschule und Stadt arbeiten bereits heute eng zusammen. Diesen Kooperationen sollen weitere folgen, insbesondere in den Fachbereichen Data Science, User Experience und Künstliche Intelligenz. Das stadtLABOR wird seine erfolgreiche Arbeit bei der Vernetzung und Beteiligung verschiedenster Gruppen und Institutionen in der Stadt fortsetzen und damit ein wichtiger Innovationstreiber bleiben. Mit der Eröffnung des DiLAS voraussichtlich in 2026 wird es den Standort in der Marktstraße verlassen und in das neue Gebäude an der Werkstraße ziehen.

Klimaschutz

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Arbeitsgruppe Klima (Geschäftsstelle Klimaschutz) verfolgt das ehrgeizige Ziel, Klimaneutralität zu erreichen und die Gesellschaft auf die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass zur Sicherstellung einer Zielerreichung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mehr Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden müssten, um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren und den Klimawandel nicht noch weiter zu beschleunigen. Gleichzeitig wächst auch der Druck, sich verstärkt im Bereich der Klimafolgenanpassung zu engagieren, um den bereits eingetretenen und nicht mehr aufhaltbaren Folgen der bereits stattgefundenen Klimaerwärmungsprozesse möglichst unbeschadet begegnen zu können.

Der von der Stadt Soest beschlossene Masterplan ist ein umfassendes Strategiepapier, das den Weg zur Klimaneutralität beschreibt. Die wichtigsten Bausteine dieses Plans sind:

- Ausbau regenerativer Energieanlagen
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Erhöhung der Sanierungsquote

Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) wird im Rahmen der REGIO-NALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Soester und Soesterinnen entstehen. Dazu wird im Soester Zentrum ein Neubau der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS Soest und DiLAS in einem kooperativen Bauvorhaben mit den Stadtwerken Soest umgesetzt. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung der beiden kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS und DiLAS soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen. Der Standort liegt unmittelbar nördlich des Bahnhofs Soest und ist über diesen an den historischen Innenstadtkern angebunden.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

Entwicklung von Wohnbauflächen

Vor dem Hintergrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen im Wohnungsbaumarkt ist die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im "Neuen Soester Norden" auch im Jahr 2024 verhalten. Die Dämpfung in der laufenden Vermarktung des 2. Bauabschnitts ist sowohl im Sektor des privaten Einfamilienhausbaus als auch bei der Nachfrage nach Grundstücken für den Mietwohnungsneubau zu beobachten. Erfreulicherweise erfährt der öffentlich geförderte Wohnungsbau

durch die umfassend novellierten Wohnraumförderbestimmungen des Landes eine deutliche Wiederbelebung.

Nach der Fortschreibung der Baulandentwicklung in den Soester Ortsteilen können im Ortsteil Hattropholsen fünf städtische Wohnbaugrundstücke angeboten werden. Die Vermarktung erfolgt nach dem Einheimischenmodell.

Wesentliche Chancen und Risiken bei den Betrieben bestehen in folgenden Bereichen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Lageberichten der jeweiligen städtischen Betriebe:

Die zum 1. Januar 2023 neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung KBS ist keine eigenständige juristische Person. Sie ist Sondervermögen der Stadt. Eine Bestandsgefährdung der KBS war und ist nicht gegeben. Die Aufstellung der Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und das Berichtswesen orientieren sich am städtischen Verfahren. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien und Organisationsanweisungen, sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS, erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte für KBS und Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen.

Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Dazu gehört die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien sowie des städtischen Straßenvermögens. Durch die Übertragung des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen inkl. Verkehrseinrichtungen, Wege, Plätze, Gewässer, Grün) von der Stadt zur KBS werden Instandhaltungen und Investitionen in einem Betrieb abgebildet. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Bereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans findet innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Soest statt, wobei eine qualitativ gute und zuverlässige Aufgabenerfüllung bei der Abstimmung der finanziellen Vorgaben immer im Fokus steht. Das durch den Rat beschlossene Ziel der „Klimaneutralität 2030“ für Soest hat in den nächsten Jahren maßgebliche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm und den Finanzbedarf der KBS. Die Geschäftsstelle Klimaschutz der Stadt Soest hat mit vielen Akteuren einen Masterplan erarbeitet, der die Ausgangslage inklusive der CO₂-Emissionen von Soest beschreibt und auf dessen Basis notwendige Schritte zur Klimaneutralität definiert wurden. Der Gedanke des nachhaltigen Handelns ist besonders für den technischen Bereich und im Hoch-/Tiefbau von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus haben die unabweisbaren Aufwendungen und Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen großen Einfluss auf die Tätigkeiten der KBS und die Auslastung des Immobilienmanagements u. a. durch die Errichtung von Wohnmodulen und den Ersatzneubau eines Übergangsheimes am Ostenhellweg.

Die Risiken der Material-Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Baukosten wirken sich in den Betriebsabläufen und der Planung, insbesondere der investiven Maßnahmen aus. Der anhaltende Fachkräftemangel erschweren die Nachbesetzung von Stellen. Bei beauftragten externen Planungs- und Ingenieurbüros sowie Tiefbaufirmen kommt es zu Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung, weil infolge Fachkräftemangels Stellen unbesetzt bleiben. Die weiter steigenden Anforderungen an Dokumentationspflichten werden eine Zunahme von Aufgaben und Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Folge haben.

Die Gemeindeordnung NRW gibt für die wirtschaftliche Betätigung einen begrenzten Rahmen vor. Zum einen wird durch die kommunale Gesetzgebung für die KBS festgelegt, welche Aufgaben sie überhaupt durchführen kann und sie begrenzt zum anderen, für welche Leistungsempfänger das möglich ist. Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS konzentrieren. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen.

Seit 2020 befindet sich die Klinikum Stadt Soest gGmbH in einem umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess. Der Jahresabschluss 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.067 T€ aus. Damit liegt der Jahresfehlbetrag über dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2023. Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2023 trotz der vielen Unsicherheiten positiver verlaufen als erwartet. Die Fallzahlerholung hat langsamer stattgefunden als erwartet, jedoch konnten die geringere Leistung durch geringeren Personal- und Fremdpersonaleinsatz als geplant kompensiert werden.

Der Jahresabschluss 2023 der Klinikum Stadt Soest Service GmbH weist einen Überschuss von rund 59 T€ aus. Auf verschiedenen Ebenen werden Struktur- und Organisationsprojekte vorangetrieben, um die positiven Jahresergebnisse weiter zu stabilisieren. Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte geben Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Die Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH nahm zum 01.02.2023 die Tätigkeit auf. Der Geschäftsverlauf war durch die Anlaufkosten beeinträchtigt. Die Nachfrage nach den Angeboten des MVZ entsprach im Verlauf des Jahres den Erwartungen. In Summe ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -90 T€.

Die Risiken Stadtwerke Soest GmbH werden durch ein unternehmensweit über alle Organisationseinheiten installiertes Risikomanagementsystem abgebildet und fortlaufend analysiert. Unter Risiko wird die Verlustgefahr verstanden, die aus Ereignissen und Handlungen resultiert, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft negativ beeinflussen, oder die einen negativen Einfluss auf eine angemessene Versorgungssicherheit hat. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen Risiken finanzieller und anderer Art.

Die Energiebranche in Deutschland wird durch die ambitionierten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der politischen und gesetzlichen Vorgaben zur Energiewende, vor große Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig eröffnen sich durch die Förderung erneuerbarer Energien, die Digitalisierung der Energiewende und die Anpassung an neue regulatorische Rahmenbedingungen vielfältige Chancen für die Branche. Für Energieversorger ist es entscheidend, diese Entwicklungen aktiv zu begleiten und durch Innovation und Anpassungsfähigkeit ihre Position im Markt zu stärken und auszubauen.

Die eingeleiteten Umsetzungen der strategischen Ausrichtung werden nach Einschätzung der Geschäftsführung mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge beitragen können. Durch die Erschließung weiterer Wertschöpfungspotentiale wird auch in Zukunft ein stabil positives Ergebnis erzielt werden können.

Für die Stadtentwässerung Soest AöR besteht - entsprechend der Stadtwerke Soest GmbH - ein eigenes Risikofrüherkennungssystem, das eine laufende Überwachung der Risiken sicherstellt. Hier ist ein Wechsel der noch eingesetzten RIMAS-Software geplant. Die SES erhält ein neues Risikomanagement-System (Ready4Risk) zur Erfassung, Bewertung und Kontrollieren von Risiken, das 2024 betriebsbereit sein wird. Bestandsgefährdende Risiken traten im Wirtschaftsjahr für den Betrieb der Stadtentwässerung nicht auf und werden künftig nicht erwartet.

Für die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH ergeben sich Risiken aus der aktuell schwachen Konjunktur sowie der andauernden Inflation, die zu einer sinkenden Kaufkraft und erheblich gestiegenen Finanzierungskosten geführt hat, die in Folge z. B. die Baukonjunktur deutlich eingetrübt hat. Ein weiteres Risiko liegt in künftigen Tarifabschlüssen die voraussichtlich zu höheren Personalkostensteigerungen führen werden, mit Blick auf aktuelle Tarifabschlüsse in anderen Branchen. Diese könnten eine Lohn- Preisspirale bedingen und die Inflation weiterhin hochhalten.

Diese Risiken werden sich voraussichtlich auch in der Soester Wirtschaft und damit auch in den Handlungsfeldern der WMS bemerkbar machen.

Mit dem Gewerbegebiet Wasserfuhr hat Soest dennoch gute Chancen für weitere Neuansiedlungen. Jedoch werden die freien Flächen in diesem Gebiet knapp. Soest ist ein attraktiver Standort für Firmen und gleichzeitig ein lebenswerter Wohnort. Im Belgischen Viertel sind viele Familien eingezogen. Mit der Sanierung und Entwicklung der ehemaligen Strabagfläche kann sich dieser positive Trend mittel- bis langfristig weiter fortsetzen.

Mit den umfangreichen Stadtmarketing-Aktivitäten und den Veranstaltungen der WMS ergeben sich Chancen, den Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie sowie Dienstleistungsbereiche weiter zu stärken. Mit der in 2024 bei der WMS besetzten Stelle der Citymanagerin wird dieses Handlungsfeld weiter intensiv bearbeitet.

7. Ausblick:

Die Entwicklung im Konzern Stadt Soest wird wesentlich bestimmt bleiben durch die Situation im Kernhaushalt und die darauf einwirkenden wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Der Haushalt 2025/2026 (Doppelhaushalt) wurde in der Ratssitzung am 11.12.2024 beschlossen und das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 10.01.2025 abgeschlossen. Der städtische Haushalt trat daraufhin mit öffentlicher Bekanntmachung am 14.01.2025 in Kraft.

Die allgemein angespannte Haushaltslage der Kommunen wird auch in der Stadt Soest sichtbar. Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 – 2029 sollen nach den Planungen allesamt mit einem Fehlbetrag abschließen. Zur Ergebnisverbesserung wurde ab 2025 durchgängig von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht. Jedoch führen die geplanten Jahresdefizite zu einer weiteren Verringerung der Ausgleichsrücklage. Nicht unproblematisch dabei ist, dass die Plandefizite den kompletten Bestand der Ausgleichsrücklage – trotz deutlich besserer Jahresergebnisse 2023 und 2024 - innerhalb der mittelfristigen Planung aufzehren und die allgemeine Rücklage zur Fehlbedarfsabdeckung herangezogen werden muss.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Lageberichten der jeweiligen städtischen Betriebe:

Die Stadt Soest als Gesellschafterin der Klinikum Stadt Soest gGmbH und die Katholischer Hospitalverbund Hellweg gGmbH haben sich im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses am 26.09.2024 zu einer gemeinsamen Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Soest bekannt. Am 28.11.2024 hat der Rat der Stadt Soest beschlossen, die Klinikum Stadt Soest gGmbH mit wirtschaftlicher Wirkung vom 01.01.2025 auf die Marienkrankenhaus gGmbH, künftig „Christliches Klinikum Soest gGmbH“, zu verschmelzen. Die notarielle Beurkundung des Konsortialvertrages sowie des Vertrages zur Call-/ Put-Option fand am 06.12.2024 statt. Die bisherige Marienkrankenhaus gGmbH wird damit die gemeinsame Trägergesellschaft des Klinikums Stadt Soest und des Marienkrankenhauses Soest sein und zukünftig, ab Vollzug der Verschmelzung, unter dem Namen „Christliches Klinikum Soest gGmbH“ firmieren. In dieser Trägergesellschaft soll zukünftig die Gesundheitsversorgung in der Stadt Soest zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Soest zusammengefasst werden. Für die zukünftige Konzentration beider Krankenhäuser am Standort Senator-Schwartz-Ring hat das Land NRW Fördermittel in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wurde im April 2024 gestellt. Die Gewährung der Förderung bietet langfristig die Chance die Gesundheitsversorgung in Soest an einem Standort zu bündeln und neben den damit verbundenen qualitativen Vorteilen für die Versorgung der Patienten auch zusätzliche wirtschaftliche Vorteile generieren zu können.

An den weiterhin vielversprechenden Marktaussichten im Bereich der Erneuerbaren Energien möchte die Stadtwerke Soest GmbH insbesondere im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) partizipieren. Bundesweit existiert eine Vielzahl

attraktiver Standorte, die den Investitionskriterien der TEE entsprechen und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit besitzt. Darüber hinaus hat SWS eine gute Expertise im Bereich der Direktvermarktung (PPA) von Erneuerbaren Energien aufgebaut und kann die steigende Nachfrage bei Privat- und Gewerbekunden erfolgreich bedienen.

Ebenso bieten lokale Projekte in Soest wie z.B. der Bau von Windkraftanlagen oder einem PV-Freiflächenprojekt inklusive Bürgerbeteiligung Potenziale. Der Ausbau von zentralen Wärmelösungen in neuen Quartieren, z.B. Kalte Nahwärme, passt zum klimaorientierten Markenkern und bietet überdies finanzielle Chancen. Dies gilt ebenso für weitere Energiedienstleistungen der EDL im Bereich Ladesäulen, Photovoltaik und Wärmepumpen.

Der Ausbau der kommunalen Partnerschaften mit den in den letzten Jahren gegründeten Stadtwerken bietet weitere Möglichkeiten im Bereich insbesondere energiewirtschaftlicher Dienstleistungen.

Der Erfolgsplan 2024 der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.446 T€. Investitionen wurden in Höhe von 85 T€ berücksichtigt. Der Finanzmittelbedarf beträgt 2.439 T€, unter Anrechnung der 126 T€ Überzahlung aus 2022. Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Stadt Soest berücksichtigt. Zudem wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200 T€ für die Sanierung der Fassade des Bahnhofs genehmigt.

Die WohnBau Soest GmbH (WBS) sieht ihre Chancen mit der Etablierung auf dem Soester Wohnungsmarkt durch ein Angebot von gutem preisgerechtem Wohnraum. Dieses Ziel ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen und ist abhängig von der Entwicklung des gesamten Wohnungsmarktes in Soest.

8. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 03.11.2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Peter Wapelhorst)

(gez. Marcus Schiffer)

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bürgermeister

**Bürgermeister und Beigeordnete im Jahr 2023
nach § 95 Absatz 3 GO NW**

	Name	Vorname
Bürgermeister	Ruthemeyer, Dr.	Eckhard
Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter	Wapelhorst	Peter
Technischer Beigeordneter	Abel	Matthias

**Mitglieder des Rates im Jahr 2023
nach § 95 Absatz 3 GO NW**

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Beard	Lucja
2	Bense	Verena
3	Blankenhahn	Harald
4	Brüggemann	Helena
5	Bunke	Armin
6	Burges	Michael
7	Davidian	Birgit
8	Deitermann	Stefanie
9	Dellbrügger	Ulrich
10	Dietscheidt	Ingo
11	Eckhoff	Christian
12	Enders	Simone
13	Fenzlein	Iris
14	Fischer	Mirko
15	Hagenkötter	Winfried
16	Hänsch	Andre
17	Haupt	Lavinia
18	Heldt	Martina
19	Hurtig	Norbert
20	Janning	Andreas
21	Kappelhoff	Andreas

lfd. Nr.	Name	Vorname
22	Klose-Kremp	Andrea
23	Koch	Hans-Ulrich
24	Leifert	Margret
25	Lemke	Dirk
26	Lesniak	Radoslaw
27	Liedmann	Karin
28	Liedmann	Werner
29	Mackensen	Christiane
30	Maibaum	Roland
31	Maybaum	Jutta
32	Mewes	Manuela
33	Michel	Bernhard
34	Müller	Heidrun
35	Neumann	Tim
36	Raubaum	Walter
37	Richter	Anneliese
38	Rienhoff	Stefan
39	Schulze	Henning
40	Schween	Peter
41	Sladek	Sven
42	Spiekien-Heemann	Beate
43	Stricker	Daniel
44	Strothkamp	Swetlana
45	Tavus	Mehmet
46	Teiner	Thomas
47	Wollny	Benno
48	Yildirim	Seyit

Gesamtabschluss 2023: Beteiligungsübersicht gem. § 52 Absatz 1 KomHVO i.V.m. § 53 KomHVO

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
1	Stadtwerke Soest GmbH	47.420	47.420	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Weiterhin die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter der Beachtung umwelt- und rohstofftechnischer Gesichtspunkte. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar und mittelbar zu fördern, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, zu veräußern oder zu verpachten. Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Versorgungssicherheit sind gleichrangige Ziele des Unternehmens. Das Unternehmen der Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.				
1.1	AquaFun Soest GmbH	6.000	6.000	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und damit im Zusammenhang stehender Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest, um damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erledigung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft erfüllt diesen Zweck durch den Betrieb eines Sport- und Freizeitbades.				
1.2	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH	2.628	2.628	100,00%	Vollkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Erbringung von Energiedienstleistungen wie beispielsweise dem Wärme-, Photovoltaik-, Licht-, Kälte- oder Druckluftcontracting und der Durchführungen von Energieaudits und Zertifizierungen für Unternehmen sowie die Erbringung von weiteren Energiedienstleistungen hin zur klassischen Energieberatung einschließlich Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, Vertrieb von Energie sowie Durchführung von Beratungsdienstleistungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.2.1	ewenso GmbH & Co.KG (01.01.2023)	966	243	25,10%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: 1. Gesellschaftszweck ist die Errichtung und der Betrieb von Energieeffizienzlösungen, Anlagen der Photovoltaiktechnik, der Wärmetechnik, der LED-Technik sowie der Speicheranlagen inklusive der Wartung, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, der Erwerb, die Errichtung, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien. 2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen. Die Vorgaben des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind zu beachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Energiemärkte und damit auch der Wettbewerb transformiert sich von einem reinen Commodity-Anbieter-Markt zu einem ganzheitlichen Energielösungsanbieter-Markt. Um dieses Portfolio bedienen zu können, sind (gesellschaftsrechtliche) Kooperationen nötig. Im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Kooperation mit ewenso sind so der vertrauensvolle Austausch von Know-how, der direkte Zugriff auf den Herstellermarkt und das Buchen von Handwerkerkapazitäten und Flexibilität von wirtschaftlichem Vorteil für die EDL und damit für Gewinnabführungen an die Gesellschafter.				
1.2.2	ewenso Betriebs GmbH	2.070	520	25,10%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die vorgenannte KG wird als Besitzgesellschaft geführt. In der GmbH wird das operative handwerkliche Geschäft umgesetzt. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: s. o.				
1.3	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH	630	630	100,00%	Vollkonsolidierung
	Anteilsverteilung innerhalb des Konzern Stadt Soest: Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH: 80 % Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH: 20 %				

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Heizanlage für die Klinikum Stadt Soest gGmbH zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie der Gesundheit der Patienten in der Region und die Lieferung von Wärme und Dampf an die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.4	WohnBau Soest GmbH	2.671	2.671	100,00%	Vollkonsolidierung
Anteilsverteilung innerhalb des Konzern Stadt Soest: Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH: 51 % Die Stadt hält einen Anteil von: 49 % Ziele der Beteiligung: Die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG, die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung. Die Gesellschaft dient der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ gutem, preisgerechtem Wohnraum. Sie soll diese Aufgabe durch Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Preiskategorien sowie freifinanzierten als auch öffentlich geförderten Wohnraum erfüllen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.5	Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest	1.581	1.581	100,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Die Verwaltung eigenen Grundbesitzes zur Schaffung vom qualitativ gutem, preisgerechtem Wohnraum- und Gewerberaum auf dem Gebiet der Stadt Soest. Dieses wird durch Maßnahmen der Entwicklung eigener Grundstücke und Gebäude umgesetzt. Dazu gehört die Errichtung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.6	Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Soest	3.484	3.136	90,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau, Ausbau und Betrieb von Glasfasernetzen sowie der Erwerb und Betrieb anderer Netze, wie beispielsweise Strom-, Gas- und Wassernetze. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.7	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs (SWAV) GmbH	3.480	1.740	50,00%	Teilkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Versorgung mit elektrischer Energie und Erdgas sowie Erbringung von Energiedienstleistungen und Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten. Die Gesellschaft wird Energieerzeugungsprojekte jedoch nur umsetzen, wenn die Gesellschafter im jeweiligen Einzelfall ihre Zustimmung dazu schriftlich erteilen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.8	Stadtwerke Rietberg-Langenberg (STWRL) GmbH	8.366	4.175	49,90%	Teilkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit elektrischer Energie und Erdgas, der Netzbetrieb sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen und die Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
1.8.1	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH	33	12	37,38%	indirekt über STWRL GmbH
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.8.2	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG	11.980	4.478	37,38%	indirekt über STWRL GmbH
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb, die Erhaltung und der Ausbau des örtlichen Storm- und Gasverteilnetzes in der Stadt Rietberg und der Gemeinde Langenberg. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.9	Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock (SHS) GmbH	12.736	2.900	45,00%	Teilkonsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung, der Einkauf und Verkauf von sowie der Handel mit Energie, einschließlich aller mit den Bereichen Strom-, Gas und Wärmeversorgung verbundenen Dienstleistungen, der Betrieb von Netzen für die Nahwärmeversorgung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Wasser, die Gewinnung, der Einkauf und Verkauf von Wasser einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen und Telekommunikationsanlagen einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Freizeiteinrichtungen und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Leistungen jedweder Art sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung natürlicher Energien. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.10	Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	29	10	33,33%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke GmbH & Co. KG ohne das Recht und die Pflicht zur Erbringung einer Einlage. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.				
1.10.1	Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	110	37	33,33%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter, insbesondere durch Bündelung von personellen und fachlichen Ressourcen auf Ebene der Gesellschaft, zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und der Verbesserung ihrer Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.				
1.11	Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH	28	7	25,00%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist u.a. die persönlich haftende Gesellschafterin von Unternehmen zu sein, die regenerative Energie entwickeln oder betreiben. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.11.1	Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG - Lengerich	1.362	340	25,00%	keine Konsolidierung

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der vollständige Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus regenerativen Energiequellen sowie der Verkauf der elektrischen Energie alle sonstigen Handelsgeschäfte, Handlungen und Rechtsgeschäfte aller Art, die mit dem genannten Geschäftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft darf sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.12 Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH	129	5	4,17%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Prüfung von Windstandorten, Projektbegleitung, die Projektentwicklung und/oder die Errichtung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Windenergieanlagen und Windparks sowie der Betrieb solcher Windenergieanlagen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Geschäftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, veräußern, errichten oder pachten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.13 TRIANEL GmbH, Aachen	124.884	362	0,29%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.14 TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	2.996	55	1,85%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.15 TRIANEL Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	40.738	2.005	4,92%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.16 TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen	-266.642	-2.875	1,08%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Planung, Bau und Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtl. Energieversorgung. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.				
1.17 TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	271.459	7.324	2,70%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung und der Betrieb des Trianel Windpark Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee vor der Küste von Borkum zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung.				

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.18	TRIANEL Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, (TEE)	142.754	3.076	2,15%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Unternehmensgegenstand der TEE ist - die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und - die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Ziel der TEE ist es, ein Onshore-Wind- und Solarparkportfolio in Deutschland in Tochter-/Beteiligungsgesellschaften mit einem Investitionsvolumen von bis zu 140 Mio. Euro aufzubauen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
1.19	ASEW Energie und Umweltservice GmbH & Co. KG, Köln	1.182	79	6,67%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Strom und Gas, insbesondere Strom aus erneuerbaren Energiequellen und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Biogas und die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte und Dienstleistungen. Dazu gehören auch die Entwicklung und der Vertrieb von Produkten, die der Umweltentlastung einschließlich der Energieeinsparung sowie dem Klimaschutz dienen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
2	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	1.048	1.048	100,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels; die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing. Die Gesellschaft erfüllt diese öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben. Das Unternehmen der Gesellschaft hat gem. § 3a Gesellschaftsvertrag nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.					
2.1	DZM-Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	k.A.	0	3,13%	keine Konsolidierung
3	Kommunale Betriebe Soest eB (Ab 01.01.2023)	91.127	91.127	100,00%	Vollkonsolidierung

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Ziele der Beteiligung: Der Anstalt wurden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen: - Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzepts, - Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest, - Betrieb des Wertstoffhofes, - Betrieb der Kompostierungsanlage, - Straßenreinigung und Winterdienst, - Friedhofs- und Bestattungswesens, - Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge, - - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes, - Durchführung von Straßenbau- und - Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen. - Durchführung von Bau- und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen. - Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung. Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig: - Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie Vorbereitung von Erschließungsverträgen. Im Rahmen der Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ wickelt die KBS folgende Aufgaben ab: - Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen - Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen - An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken - Energiemanagement für städtische Gebäude - Gebäudereinigung - Sachversicherung - - Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich. Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird, wie die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.					
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die KBS erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben der Anstalt gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.					
4	Stadtentwässerung Soest AöR (Ab 01.01.2023)	37.049	37.049	100,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtung nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.					
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die ZGW stellt der Stadt zur Wahrung ihrer satzungsgemäßen Pflichtaufgaben, aber auch zur Wahrung ihrer freiwilligen Aufgaben, Räumlichkeiten für Verwaltung, Schulbetrieb, soziale Zwecke, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Übergangs und Asylunterkünfte, kulturelle Einrichtungen usw. zur Verfügung.					
5	Klinikum Stadt Soest gGmbH	17.499	17.499	100,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin sowie Leistungen der gesundheitlichen Prävention und der ärztlich ergänzenden Rehabilitation. Dazu ist es Aufgabe der Gesellschaft durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Stadtkrankenhauses Soest. Zu den weiten Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe.					
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.					
5.1	Klinikum Stadt Soest Service GmbH	258	258	100,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung klinischer Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Gegenstand ist auch der Betrieb von Einrichtungen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Prävention und der ärztlich ergänzenden Rehabilitation in und außerhalb des Stadtgebietes Soest. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und veräußern.					
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.					
5.2	Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH	-127	-127	100,00%	Vollkonsolidierung
Ziele der Beteiligung: Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention bzw. der ärztlichen ergänzenden Rehabilitation sowie Nachbehandlung im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen.					
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.					
6	Soester Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH (12.12.2022)	25	25	99,00%	keine Konsolidierung

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, deren Gegenstand die Unterstützung der Stadt Soest bei im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben nichtgewerblicher Art ist. Dies erfolgt durch die Unterstützung bei der gemeindlichen Bau- und Siedlungspolitik im Bereich der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. Dazu gehört der Erwerb, die Baureifmachung, die Erschließung, die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken, Teilen von Grundstücken und von grundstücksgleichen Rechten für ihre Gesellschafter zum Zwecke der Unterstützung der gemeindlichen Baulanderschließung und der gesetzlich obliegenden gemeindlichen Siedlungspolitik insbesondere im Bereich der Entwicklung von kommunalen, privaten und gewerblichen Immobilienprojekten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.					
6.1	Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (12.12.2022)	2	2	99,00%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Stadt Soest bei im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben nichtgewerblicher Art. Dies erfolgt durch die Unterstützung bei der gemeindlichen Bau- und Siedlungspolitik im Bereich der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen in der Stadt Soest und ihren Ortsteilen. Dazu gehört der Erwerb, die Baureifmachung, die Erschließung, die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken, Teilen von Grundstücken und von grundstücksgleichen Rechten für ihre Gesellschafter zum Zwecke der Unterstützung der gemeindlichen Baulanderschließung und der gesetzlich obliegenden gemeindlichen Siedlungspolitik insbesondere im Bereich der Entwicklung von kommunalen, privaten und gewerblichen Immobilienprojekten. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.					
7	KWS Soest e.G.***	30.589	119	10,06%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen die Voraussetzungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird u.a. durch die Bestandsbewirtschaftung von über 1100 Wohnungen und 180 Garagen im Soester Stadtgebiet erfüllt.					
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	45.042	1.797	3,99%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbussen, Taxen) sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.					
8.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)	2.215	25	1,14%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen. Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft insbesondere die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und technische Managementaufgaben für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen (s. weiter unten). Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.					

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Auf einer Linienlänge von rd. 13.000 km wird durch die angeschlossenen Unternehmen gemäß § 42 und § 43 PBefG öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von rd. 200 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG-Unternehmensgruppe einen Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche, trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.					
8.2	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr- Lippe GmbH (01.02.2017 HR)	58	0	0,14%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH ist ein Zusammenschluss aller am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beteiligten Verkehrsunternehmen im Märkischen Kreis, Hochsauerlandkreis, in den Kreisen Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt, Unna und Warendorf sowie in den kreisfreien Städten Hamm und Münster. Ihre Aufgabe ist es, für einen einheitlichen Tarif und abgestimmte Fahrpläne zu sorgen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger.					
8.2.1	WestfalenTarif GmbH	88	0	0,03%	keine Konsolidierung
8.3	KEB Holding AG**				keine Konsolidierung
8.4	BEKA GmbH, Köln*	1.086	0	0,03%	keine Konsolidierung
9	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest***	3.380	4	2,85%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergung. Die Genossenschaft kann Wohnhäuser bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.					
10	Soester Bauverein e.G. ***	5.101	4	2,20%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.					
11	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.***	12.983	3	0,85%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsvergung. Die Genossenschaft kann Wohnhäuser und Garagen sowie Grund und Boden für die Bebauung in allen Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, soweit sie dem Genossenschaftszweck dienen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.					
12	KoPart e.G.	332	2	0,75%	keine Konsolidierung
Anteilsverteilung innerhalb des Konzern Stadt Soest: Die Kommunale Betriebe Soest AöR hält einen Anteil von: 750 € Die Stadt hält einen Anteil von: 750 €					

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.					
13	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	373	1	0,33%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt definiert: Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Zweckerfüllung wird sichergestellt.					
14	Zweckverband Südwestfalen - IT	-1.777	-11	0,60%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Dem Zweckverband obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der Zweckverband dient der interkommunalen Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder. Der öffentliche Zweck wird durch die Umsetzung der Ziele erfüllt.					
14.1	SIT GmbH	1.487	9	0,60%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Computer- und Netzwerksystemen, die Entwicklung, Betreuung und Vermarktung von Computerprogrammen sowie die Beratung in technischen und organisatorischen Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie für Kommunen und kommunale Einrichtungen auf privatrechtlicher Basis. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.					
15	d-NRW AöR***	2.914	1	0,07%	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d- NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung zum 01.01.2017 neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck wird durch die Umsetzung der Ziele erfüllt.					
16	Sparkasse Hellweg-Lippe	225.854	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, u. a. durch Spenden, zu nennen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse SoestWerl ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Soest und Werl und den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) gebildet wird. Wie aus der Rechtsform abzuleiten, dient die Unternehmung dem öffentlichen Zweck.					
16.1	Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL)	k.A.	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe geht aus der Gründung des ersten Sparkassenverbands in Deutschland, dem Verband der Sparkassen in Rheinland und Westfalen, hervor. Gegründet wurde dieser durch die Initiative der Sparkassen Essen, Bochum, Mülheim und Steele, deren Vertreter sich im Juni 1881 in Essen trafen, um über eine Anpassung des Spareinlagenzinssatzes zu beraten. Schnell zeigte sich die Notwendigkeit, die aktuellen Probleme der Sparkassen regelmäßig regional zu erörtern und über die wesentlichen Fragen des Sparkassengeschäftes gemeinsam zu beraten. Daher wurde am 28. September 1881 in einer konstituierenden Versammlung in Hagen ein Verbandsstatut angenommen und der Grundstein für die heutige Verbandstätigkeit gelegt. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Ziele des Verbandes dienen dem öffentlichen Zweck.					

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
16.2	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	k.A.	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Die Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH (RVG) mit Sitz in Neuhausen ist Komplementärin der S-Erwerbsgesellschaft. Das Stammkapital der RVG wird von regionalen Sparkassenverbänden, der HessischThüringischen Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH sowie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts – gehalten. Die S-Erwerbsgesellschaft tätigt keine eigenen Bankgeschäfte. Der Unternehmensgegenstand ist einzig auf das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der LBBH ausgerichtet. Die LBBH erfüllt die Funktion des „aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmens für die Gruppe“ und hat den Status einer „funktionsleitenden Holding“. Danach erbringt die LBBH Leistungen für die BSK, die Berlin Hyp sowie für weitere Tochterunternehmen. Die Ausübung dieser Funktionen erfolgt in den drei Bereichen Revision, Finanzen und Risikocontrolling. Weitere Tätigkeiten wurden über Geschäftsbesorgungsverträge innerhalb der Gruppe geregelt. Die LBBH betreibt ebenfalls kein eigenes Bankgeschäft. In Bezug auf die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte gelten für die LBBH dieselben Grundsätze, Betriebsvereinbarungen und Leitlinien wie für die BSK. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Ziele des Verbandes dienen dem öffentlichen Zweck.				
17	Volksbank Hellweg e.G.	k.A.	k.A.	<0,01%	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten aller Art, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und Auslandsgeschäfts, die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, die Vermittlung oder der Verkauf von Immobilien, Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen, der Handel mit sonstigen Waren und Erbringung sonstiger Dienstleistungen. Erfüllung des öffentlichen Zwecks Im Geschäftsgebiet dient die Volksbank Hellweg e.G. der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllt diesen Zweck im Rahmen der Genossenschaftssatzung.				
18	Stiftung Kulturstadt Soest***	404	35	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: analog Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Unterstützung der städtischen Museen sowie die Förderung und Bewahrung des städtischen Kunstbesitzes. (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Beschaffen von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke, auch unabhängig von konkreten Projekten. Die Übernahme der Trägerschaft oder Betriebsführung städtischer Einrichtungen im Rahmen des Stiftungszwecks ist möglich. (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter erhält keine über den Stiftungszweck hinausgehenden Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.				
19	Ursellstiftung	9	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: analog Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Gestiftet für Zwecke des Krankenhauses.				
20	Jakobistiftung	0	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
	Ziele der Beteiligung: analog Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Gestiftet zur Unterstützung eines Soester Studiosus ev.-luth. Religion.				
Nachrichtlich					
	Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital der Gesellschaft in T€	städtischer Beteiligungsbetrag in T€	prozentuales Beteiligungs- verhältnis	Konsolidierung im Gesamtabschluss 2023
Ziele der Beteiligung: Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik geben und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Vor allem Kinder und Jugendliche möchte die Musikschule mit Musik und Instrumenten vertraut machen. Dabei will die Musikschule schöpferische Kräfte entfalten und individuell entwickeln helfen, Begabung frühzeitig erkennen und eine mögliche musikalische Berufsausbildung sorgfältig vorbereiten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann. Das Angebot der Musikschule umfasst ein breites Spektrum: der Musikgarten für die Kleinsten ab 18 Monaten, die Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder, die Musikalische Grundausbildung, die in den ersten Schuljahren Vertrautheit mit Musik schafft und das Instrumentenkarussell zum Kennenlernen verschiedener Instrumente. Im Anschluss daran haben die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen sämtlichen Blas-, Streich- und Tasteninstrumenten oder Gesang, Gitarre und Schlagzeug. Darüber hinaus engagiert sich die Musikschule in einem immer stärkeren Maße in der musisch / instrumentalen Bildung durch Kooperationen an den allgemeinbildenden Schulen; von der Grundschule mit dem Projekt JeKi, bis zu den Bläserklassen im Bereich der Sekundarstufe I von Realschule und Gymnasium. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Aus dem Selbstverständnis für die Zielerreichung heraus, haben die Musikschulen einen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert erworben, der dem öffentlichen Zweck dient.				
Kulturhaus "Alter Schlachthof" e.V.	14	k.A.	k.A.	keine Konsolidierung
Ziele der Beteiligung: Siehe Erfüllung öffentlicher Zweck. Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Zweck des Vereins ist es, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend und Altenhilfe durch Errichtung, Förderung und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums und eines Kulturbüros in Soest zu fördern. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch - die Erlangung und Ausübung des Nutzungsrechtes an den Gebäuden und dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes, - ie Bildung und das Betreiben von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Förderung des Vereinszweckes dienen, wie z.B. Kinderhort, Jugendzentrum, Erwachsenenbildungsstätten oder Seniorentreff, - die Vergabe von Räumlichkeiten eben für diesen Zweck an andere Organisationen, - den Betrieb eigener kultureller, sozial und jugendpflegerischer Einrichtungen, - Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Verfolgung seiner Zwecke arbeitet der Verein mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen und Gruppen zusammen.				

* Daten Stand 2022

** Der Stadt Soest liegt kein Jahresabschlussbericht vor

*** Als Beteiligungsbetrag wird der Betrag der eingezahlten Anteile ausgewiesen. Das %-Verhältnis ergibt sich als Relation der gehaltenen Anteile zum Gesamtwert aller Anteile.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Soest:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Soest - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtab schlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtab schluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtab schluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtab schluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Soest die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt Soest und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Soest vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 3. November 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.